

Der Abfall Mytilene's von Athen

im

peloponnesischen Kriege.

Ein Beitrag

zum historischen Verständniss des Thukydides.

I. Theil.

Von

Dr. Wilhelm Herbst.

*Ἄρασι Μυτιληναίοις ἀείμνηστος ἡ τότε ἄμαρτία γέγνηται. ἤλ-
λάξαντο μὲν γὰρ πολλῆς εὐδαιμονίας πολλὴν κακοδαιμονίαν,
ἐλείδον δὲ τὴν ἑαυτῶν πατρίδα ἀνάστατον γενομένην.*

Antiphon de caede Herod. §. 79.

Der Abfall Mytilene's von Athen

peloponnesischen Kriegs.

Ein Vortrag

zum historischen Verständnisse des Thatsaches.

I. Theil.

Dr. Wilhelm Hecht

I.

Die Katastrophe von Mytilene*) im vierten Jahre des peloponnesischen Krieges, scheinbar und ihrem Umfang nach ein geringfügiges Ereigniss, hat intensiv eine um so grössere Bedeutung, ja geradezu ein weltgeschichtliches Interesse. Es kämpft freilich nur eine Insel gegen Athen, mässig in ihren Mitteln, ohne Energie auftretend, in sich gespalten, schlecht unterstützt vom peloponnesischen Bunde; weder die Dimensionen dieses Kampfes, noch der Geist und das innere Leben, das darin zu Tage kommt, können demnach besondere Aufmerksamkeit oder Sympathie in Anspruch nehmen. Und doch liegt die Bedeutung des Vorgangs nicht allein darin, dass er ein Stück jenes weltentscheidenden Krieges ist, in dem an sich schon nichts klein erscheint, sondern vielmehr in der Stellung, die er in und zu diesem Kriege einnimmt. Nicht der Erfolg — denn dem Ereignisse *fehlte* der unmittelbare Erfolg — sondern seine Idee und Tendenz sichern ihm jene Bedeutung. Denn der Abfall Mytilene's von Athen zeigt zum ersten Mal praktisch die Wege, die sicher zum Ziel, zum Unterliegen Athens führen mussten; er lehrt tatsächlich, dass Athens Macht nicht durch einen centralen, gegen die Hauptstadt selbst und unmittelbar gerichteten Angriff gebrochen werden konnte, dass vielmehr von der Peripherie, von den Symmachern aus der Schlag geführt werden musste. Die Kräfte und Säfte, das Blut, von dem es lebte, musste dem Herzen entzogen werden, um sein Schlagen aufhören zu lassen. Diese einzig richtige Politik der Feinde Athens lehrte Mytilene's Abfall. Der Staat geht gleichsam als Märtyrer jener Lehre unter, aber *nicht* unter geht die Lehre, die später unter günstigeren Verhältnissen, nach dem Sicilischen Kriege, als Athen durch seine überspannte und übertriebene Offensive sich selbst geschwächt hatte, wieder auflebt und die entschiedensten Erfolge hat. So ist jener Abfall ein Vorspiel, eine Vorbereitung und eine Vorschule für die Kriegsentscheidung. Dieselbe kündigt sich an in diesem Ereigniss, bildet sich fort in Brasidas' kühnen Entwürfen und Thaten und gipfelt in Alkibiades' vaterlandsfeindlichen Rathschlägen, denen Lysander zum Siege verhilft. Es ist auch hier, wie so oft in der Geschichte, als suchte der scheinbar blinde Instinct der Ereignisse nach einem wahren und anwendbaren Princip zur Lösung der Schwierigkeiten. Aus ihnen selbst entwickelt und klärt sich ab das rechte Mittel. Im vorliegenden Fall kann man sagen, dass von den beiden Operationsplanen, die sich durch den Krieg hindurchziehen, — dem centralen und peripherischen — der erstere *anfangs* die Lieblingsidee der Spartaner, der andere der Rath der Korinthier und Thebäer war, bis der hellsehende Brasidas sich derselben bemächtigt und damit dem Krieg neue Impulse gibt**). Schon im Charakter des peloponnesischen Krieges als eines hellenischen Bürgerkriegs lag es, dass die Hauptwaffe beider kriegführenden Parteien in dem Unterwühlen der gegenseitigen Machtverhältnisse, der athenischen Bundes-Herrschaft also durch Sparta, der inneren

*) Diese Schreibung des Namens als die allein richtige mindestens in deutscher und lateinischer Schrift überall durchzuführen, ist es endlich an der Zeit; auch, wie z. B. nach Bekker's Vorgang im Thukydideischen Text jetzt durchweg geschieht und Meineke im Stephanus Byz. verfährt, in den griechischen Texten, da wo nicht absoluter consensus der MSS für die Schreibart *Μιτιλήνη* spricht, selbst wie bei den genannten beiden Autoren der Fall ist, wenn die *besten* Handschriften (z. B. beim Steph. der Rhedigeranus, beim Thuk. das ganze genus I nach Poppo) die von der constanten Schreibung der Inschriften und Münzen abweichende geben. Dies ist das Minimum, sage ich. *Consequent* freilich wäre es, auch bei vorhandenem consensus der MSS die *urkundliche* Namensform zu recipieren. Man vgl. über die orthographische Frage die Editoren zu Thuc. III, 2, namentlich Poppo und denselben I, 2, 442, not. 17. Duker z. Thuc. III, 25. Plehn Lesbiac. 11. Mätzner zu Antiphon 199, der freilich jene *Consequenz* nicht geübt hat; C. Müller Geogr. Græc. minor. I, 223 u. a.

***) Brasidas, der Vertreter der neuen Kriegsplane, tritt in so fern in nahe Berührung mit dem Lesbischen Aufstand, als er dem heimkehrenden Alkidas, der sich gerade bei diesem Unternehmen unfähig erwies, als *ξύμβουλος* an die Seite gegeben wird. Th. III, 69, 1. Wäre er schon früher auf der Flotte gewesen, gewiss wäre mit grösserer Einsicht und Energie verfahren worden, aber *wesentlich* anders wäre der Ausgang nicht geworden.

Grundlagen und Bedingungen der spartanischen Stellung durch Athen bestand. Gleich im Beginn des Krieges erscholl das Zauberwort der Befreiung von Hellas*) als das Panier, unter dem der peloponnesische Kriegsbund sich gegen Athen scharte. Von beiden Seiten sind dann, wie bekannt, Versuche ausgegangen; die der Athener im siebenten Kriegsjahre waren nahe daran zum erstrebten Ziele, der Demüthigung Sparta's, zu führen, aber der schwindelnde Uebermuth Athen's liess das nahe Ziel wieder und auf immer entweichen. Und fast auf dem Fusse folgte diesem Versuche, die inneren Feinde Sparta's zu den Waffen und zu Hülfe zu rufen, der analoge des Brasidas. Dass aber Sparta, eben in der Katastrophe von Mytilene, schon früher und zuerst diesen Weg zu betreten und die Achillesferse der athenischen Macht zu treffen suchte, Athen dagegen trotz seiner ungleich kühneren und aggressiveren Politik erst verhältnissmässig spät dies Mittel wählte, das hat seinen Grund in der ungleich weniger zugänglichen und weit geschlosseneren Verfassung des peloponnesischen Bundes gegenüber der Lockerung der athenischen Symmachie und in der fast allgemeinen Sympathie, die den Lakedämoniern als ihr bester Alliirter in den ersten Kriegsjahren zur Seite stand.

Aber nicht bloss die *allgemeine* Bedeutung hat der Abfall Mytilene's, dass durch denselben zum ersten Male der peripherische Angriff auf Athen angekündigt und eingeleitet wird, es kommt die speciellere dazu, dass durch ihn zum ersten Mal — und zwar als *Seekrieg* — der Kampf nach Osten verlegt wird — in die Gegend also, von welcher später der verheerende Sturm gegen die Hauptstadt heranziehen sollte. Allerdings ging die *Hauptrichtung* Athens im peloponnesischen Kriege, so lange und so oft es in der *Offensive* war, gegen Westen. Ganz natürlich. Im Osten war ein weiteres Vordringen durch Persien unmöglich gemacht, selbst wenn Athen eine Herrschaft über binnenländische Gebiete hätte begehren wollen und können. Auf das Culturmeer des Alterthums, die Küstenstriche des Mittelmeers beschränkte sich Athen's Politik. In diesem war aber nur im Westen noch Raum für eine, durch die Gründung Thuri's schon vor dem Kriege begonnene Propaganda. Und auf Sicilien gerade, dem Scheidepunct des Meeres, der es in zwei Hälften trennt, fällt das entscheidendste Ereigniss des ganzen Krieges. Hätte Athen auf Sicilien gesiegt, unfehlbar wäre es mit dem westlichen Vertreter des Orientalismus, mit Karthago in Conflict gerathen. Seine Niederlage zwang es zum Rückzug und zur Defensive. *Diese* aber musste in die östlichen Meere fallen. Dem anfänglichen Zug Athen's nach Westen begegnete ein gleicher von Seiten der *Seestaaten* im peloponnesischen Bunde. Es gehört zu dem Charakteristischen dieses Krieges, dass *alle* Seestaaten des Bundes, das damals schwache Megara abgerechnet, schon durch ihre geographische Lage nach Westen gewiesen sind; ja, auch Korinth, wiewohl eine *urbs bimaribus*, ist doch schon dem gleichbenannten Busen und seinem Hafen Lechaion mehr angenähert, seine Haupt-Interessen und der Schwerpunkt seiner Colonialpolitik (mit einziger Ausnahme seiner jüngsten Pflanzung Potidäa) vollends liegen im Westmeere**).

Wie jener denkwürdige Vorgang demnach den eintönigen Schlendrian der bisherigen Kriegführung, die sich vergebens in Landangriffen der Peloponnesier und Küstenangriffen der Athener abarbeitete und ermüdete, für eine Zeitlang wirksam durchbrach, so führt er auch mitten hinein in die athenische Colonialpolitik, für deren Richtigkeit, Durchführbarkeit und Festigkeit der Krieg recht eigentlich die Zeit der Prüfung und ein unerbittlicher Proberstein war. Und zwar unterlag einer solchen Prüfung nicht bloss das Verhältniss Athens zu den unterworfenen Städten, sondern eben so das noch zweifelhaftere zu den halbfreien oder scheinbar autonom gebliebenen im Osten, zu Chios und Lesbos. Wenn es wahr ist, dass Athen weit mehr durch seine falsche Politik als durch die Waffen seiner Feinde im peloponnesischen Kriege unterging, da es ein Unding ist, dass eine Republik als monarchische Spitze eines ganz oder halb unterthänigen Staatenbundes auftreten will***), dessen Glieder zum grössern Theil nicht einmal seine Colonieen und Stammgenossen sind, wenn dieser Satz als unwiderleglich gelten muss, so lässt uns das genannte Ereigniss den ersten klaren Einblick in diese Verwicklungen und politischen Lebensfragen thun. Und diese falsche Politik, die auf die Unmöglichkeit hinauslief, eine straffe Einheit in der *äusseren* Macht zu erzielen, ohne selbst im Innern eine concentrirte Einheit darzustellen, war es im letzten und innersten Grunde, die den Krieg hervorgerufen hatte.

*) Man s. die Stellen bei Ulrich Beiträge 14, not. 18 u. p. V (Berichtigungen u. Zusätze), Marquardt Cyzic. 60, not. 1.

***) Diesen Sachverhalt finde ich noch nirgends hervorgehoben. Ueber Korinth's Stellung zum pelop. Bunde und zum Kriege im allgemeinen vgl. Ulrich das Megar. Psephisma 33; Beiträge 22, not. 35. Herbst Sparta's ausw. Polit. 59 mit not. 164. Curtius Peloponn. I, 69.

****) Man vgl. Mommsen Röm. Gesch. I, 77. (1. Ausg.)

Athen war thatsächlich in der Offensive, der peloponnesische Bund, wenn auch zuerst losschlagend, doch in Wahrheit in der Defensive, überflügelt von der athenischen Politik. Denn Athen's politische Propaganda, seine Eroberungs- und Einverleibungsversuche waren ein permanenter Angriff und eine Herausforderung gegen die Unabhängigkeit der übrigen Staaten. Seine Stellung zu Platäa, Thessalien, Argos, Messenien, Kerkyra, Megara, Aegina, Gross-Griechenland u. s. w. *) zeigen, wie es sich einbohrte in das hellenische Staatensystem und dass es deshalb nicht auffallen darf, wenn Sparta eine zunehmende Isolierung besorgte. Rechtsmissachtung kann zu vorübergehendem Glanz und zur Erreichung gewisser Culturzwecke, nie zu dauernden Zuständen führen. Und was Sparta von Athen bereitet werden sollte, ein ohnmächtiges Alleinstehen im Vaterlande, das fiel — nach einer geschichtlichen Ironie der Nemesis, wie man es nennen will — gerade auf Athen zurück, während Sparta, wie gesagt, im Beginne des Krieges und noch in den Krieg hinein durch die allgemeine Sympathie der Hellenen getragen wurde. Denn Athen durch seine Meeresherrschaft, seine mehr und mehr sich ausbreitende Handelsthätigkeit, sein Sichstützen auf die Colonialmacht löste sich, bei *momentaner* Steigerung seines Einflusses, mehr und mehr los von dem natürlichen und sittlichen Verband mit dem Continent. Und diese egoistische Beziehung zum übrigen Hellas, die oft an Englands auswärtige Politik erinnert, entzog ihm das Vertrauen der freien Staaten, ohne dass dadurch die Stütze in den unterworfenen für die Zeit der Prüfung zuverlässiger geworden wäre. Diese, zum Kampf gegen den östlichen Erbfeind und zur nationalen Verbrüderung von Hellas dereinst von und unter Athen geeinigt, sollten nun zur innern Zertheilung der Hellenen die Mittel hergeben helfen. So war der damalige Standpunct Athens factisch — die Vertheilung der *Schuld* auf *beide* Theile lasse ich hier dahingestellt — gerade in das Gegentheil seiner im Perserkrieg eingehaltenen nationalen und freiheitlichen Politik umgeschlagen.

Dies ganze Sachverhältniss lässt uns, wie gesagt, der Abfallsversuch Mytilene's mit seinen Motiven und seinem Verlauf zum ersten Male klar erkennen. Darin liegt die *eine* Seite seiner Bedeutung und die Begründung eines Versuchs, das Ereigniss in seinem Zusammenhange darzustellen. Gerade weil es nach dem Obigen wie eine Episode in der Geschichte des peloponnesischen Krieges dasteht — als eine Episode freilich, die bei scheinbarer Isolierung doch durch alle Fäden verwebt ist mit der Vorgeschichte des Krieges wie namentlich mit seiner weitem Entwicklung — lässt es sich abändern und monographisch behandeln.

Weiterhin knüpft sich, — von ihrer antiquarischen Bedeutung, namentlich für die Kenntniss der Symmachen- und Kleruchen-Verhältnisse abgesehen — ein zweites Interesse inhaltlicher Art an die Katastrophe Mytilene's. Es ist der erste Fall der auswärtigen Politik, bei welchem *Kleon* in die Oeffentlichkeit tritt und von Thukydidēs erwähnt und kurz charakterisiert wird — ein Zeitpunct, mit dem zugleich ein Umschwung in dieser Hinsicht bezeichnet ist.

Auch in der Behandlung des Thukydidēs leuchtet die Bedeutung, die ihm der Historiker beilegt, durch. Ohne weiteren Anschluss an die früheren Ereignisse beginnt er im 2. Cap. des 3. Buches damit und widmet ihm 42 Capitel; und in die äussere Geschichte des Vorgangs flicht er nicht weniger als drei Reden (von der kurzen Ansprache des Eleers Teutiaplos c. 37 noch abgesehen), grösstentheils sehr charakteristischen Inhalts, ein, uns zum Zeichen, welches Gewicht er auf das Ereigniss legt und wie es ihm ein Anliegen ist, es nach seinem äusserlichen Verlauf wie nach seinem inneren Zusammenhang in helles Licht zu setzen.

Aber gerade da die Thukydidäische Darstellung für die vorliegende Untersuchung nicht bloss Grundlage, sondern auch Object sein muss, so entsteht ein neues, kaum minder grosses Interesse, als das in der Bedeutung des Ereignisses selbst liegende — ein formal-literarisches. Denn gerade die Darstellung des Mytilenischen Abfalls bei Thukydidēs gewährt uns einen besonders hellen Einblick in seine historische Art und Kunst, vor allem in die künstlerischen Gesetze der eingeflochtenen Reden und zwar namentlich in Bezug auf ihr Verhältniss zu den wirklich gehaltenen, sodann zu dem Material der Erzählung, endlich in Bezug auf ihr Wechselverhältniss unter und zu einander **).

*) Allerdings war Thurii seit Ol. 86,3 nicht mehr in sicherer Gewalt der Athener; s. Böckh St. H. I, 526.

***) Auch *F. Haase* Lucubr. Thucydidiarum Mantissa p. 9 nennt die Rede Kleon's unter allen Thukydidäischen die geeignetste, um die ganze Methode seiner rednerischen Composition daraus zu erkennen. Und gerade der Gegensatz seiner (im wesentlichen unstrittig richtigen) Auffassung der Rede (und *Roscher's* Thuk. 156 ff.) p. 10 zu *der Döderlein's* (im Erlanger Programm von 1856) zeigt sowohl das Schwanken auf diesem Gebiet wie die Nothwendigkeit gründlicher und allseitiger Behandlung.

So sehr nun die Thukydidische Darstellung wie ein wohlgefügtes Ganzes aus einem Guss erscheint, so führt doch ein eindringendes Studium unausbleiblich zu dem Resultat, dass der *innere Zusammenhang* der Ereignisse bei Thukydidis für *unsere Erkenntniss* und das Bewusstsein der Nachwelt nicht überall ausreicht, dass am wenigsten die Verbindungsfäden zwischen innerer und äusserer Politik zur Genüge hervortreten, dass namentlich die Reden in ihrer relativ freien rhetorischen Abstraction und die Erzählung in ihrer strengen Gebundenheit, dieses ideale und reale Element seines Werkes, gar sehr auseinander fallen. Ich sage ausdrücklich — für unser, der Nachlebenden Bewusstsein. Denn wer das grosse Werk aus der lebendigen Anschauung gegenwärtiger oder zeitlich naheliegender Zustände heraus las, für den existierte der Mangel keineswegs, dass bei der chronologisch-annalistischen Anordnung und dem Uebergewicht der Kriegsgeschichte die Motive zurücktreten, ja, dass sie theilweise verschwiegen sind. Auch in der Geschichte des Abfalls von Mytilene erkennen wir die eigentlichen *Motive* nicht zur Genüge aus Thukydidis selbst und unmittelbar, so wahr es ist, dass, je tiefer das formale Verständniss in die Oekonomie des grossen Werkes eindringt, desto offener sich die allerdings oft feinen und zwischenzeitlichen Fäden legen, welche die örtlich und zeitlich geschiedenen Vorgänge mit einander und mit dem Ganzen des Krieges verbinden. So hat die kritische Fassung wesentlich eine ergänzende und combinatorische Aufgabe. Oft sind die dem Verständniss nöthigen Bindeglieder in Andeutungen und lange vorangegangenen Thatsachen zerstreut und weit entlegen; meist aber liegen sie in den Reden, so zu sagen der Psyche seiner geschichtlichen Darstellung. In der Regel also liefert uns zu der Aufgabe, das scheinbar blosse *Nebeneinander* der Ereignisse bei Thukydidis möglichst in ein *Ineinander* zu verwandeln, der Historiker selbst die Mittel; mehr als Complementum denn als Correctiv treten andere Quellen hinzu.

Aus dem Gesagten ergibt sich für unsere kleine Arbeit das Doppelziel: 1) das historische Factum zu untersuchen und zwar vor allem in Bezug auf seine *Motive*, da der *Verlauf* des Abfalls mit voller Klarheit, Anschaulichkeit und Zuverlässigkeit bei Thukydidis hervortritt, so dass nur in einzelnen Nebenpuncten Zweifel zu lösen sind; 2) den Versuch zu wagen, die Principien seiner Geschichtschreibung überhaupt, vor allem den Kunstzweck seiner Reden, so weit beides in dem betreffenden Abschnitt zu Tage tritt, zu bestimmen.

Auf den erstgenannten Punct beschränkt sich der erste Theil der Arbeit.

II.

Ἐν τῷ διαλλάσσοντι τῆς γνώμης καὶ αἱ διαφοραὶ τῶν ἔργων καθίστανται.
Thuc. III, 10, 1.

Welche Gründe haben Mytilene zum Abfall von Athen gebracht?

Thukydidis giebt in der Erzählung selbst durchaus kein Motiv an; eben so wenig die Rede des Diodotos, die des Kleon sucht die Beweggründe nur in der *ἔβρις**) der durch ihre Autonomie und ihr Glück tüppig gewordenen Bevölkerung. Die Rede der mytilenischen Gesandten in Olympia versucht allerdings, wie es der Zweck ihrer Sendung forderte, eine Motivierung oder Rechtfertigung des Abfalls, enthält aber nur ein Minimum von factischem Material und löst, ganz im Geist der Thukydidischen Reden (wortüber der zweite Theil der Arbeit eingehender zu handeln hat) die realen Verhältnisse in allgemeine Betrachtung auf. Indem wir uns also die genauere Analyse der Rede vorbehalten, heben wir hier nur die angegebenen Hauptgründe heraus. Trotz der genossenen *τιμὴ ἐν τῇ εἰρήνῃ* ist die *ἀπόστασις ἐν τοῖς δεινοῖς* gerechtfertigt 1) durch den Mangel an Gleichheit der Gesinnung (*γνώμη*) und Machtstellung (*παρασκευὴ καὶ δύναμις*), 2) durch die Absicht der Athener, auch den Lesbiern die Autonomie zu nehmen. Das *Ob* ist ausgemacht, nur das *Wann* der Unterjochung ist noch die Frage. Dieser bloss aufgeschobenen, nicht aufgehobenen Intention der Athener wollten und mussten die Mytilener der Selbsterhaltung wegen durch den Abfall zuvorkommen; der Zeitpunkt des Krieges, wo bereits ein Kriegsbund gegen Athen bestand und dessen Kräfte getheilt waren, erschien hiefür günstig. Wir sehen, es sind nur die allgemeinsten Linien und vor allem der ethische Gesichtspunct, dass das gegenseitige Vertrauen zwischen beiden Staaten zerrüttet war, worin die Motive gesucht werden. Diese Scheu vor dem Bestimmten und Thatsächlichen liegt aber eben

*) Th. III, 39, 4.

sowol in der rhetorischen Kunst des Thukydidēs, wie erwähnt, als in der Advocatenkunst der mytilenischen Gesandten, die der Historiker nachbilden wollte. Lagen denn, fragen wir, in der *Gegenwart* keine bestimmten Anhaltspuncte für die der *Zukunft* entnommenen Gefahren und Besorgnisse? Dass solche Furcht vorhanden und das Vertrauen verloren war, musste doch in realen Zuständen seinen Grund haben. Aeusserlich betrachtet schienen gerade die Mytilener bei ihrer bevorzugten Stellung, die auch von den Gesandten anerkannt wird, allen Grund zur Zufriedenheit und Treue zu haben. Sie besaßen Autonomie, Tributfreiheit und volle Gerichtsbarkeit, ihre eigenen Staatsbehörden; der Form nach wenigstens Selbstbestimmung über Krieg und Frieden und Antheil an den dessfallsigen Beschlüssen des Bundeshauptes*) — im Vergleich mit den übrigen Symmachien welche Vorzüge! Zwar kann man entgegenstellen, dass in *Wirklichkeit* Lesbos keine Stelle im Kriegsrath und überhaupt keinen Einfluss auf die auswärtigen Angelegenheiten der athenischen Symmachie hatte, darin unähnlich den Befugnissen der Glieder des peloponnesischen Bundes — und den *ursprünglichen* Rechten der athenischen Kampfgenossen**); dass seine Streitmacht unter athenischem Commando kämpfen musste, dass es im Kriege aussergewöhnliche Opfer an Ausrüstung und Kriegsmaterial zu bringen hatte, dass es für eine Sache, die es verdammt, zu kämpfen gezwungen war, dass endlich ein gewisses System der Ueberwachung***) von Seiten Athens, vollends seit Perikles' Tode und der beginnenden Ochlokratie, scheint geübt worden zu sein, das den Mytilenern eben so lästig wie demüthigend erscheinen musste. Aber diese Ueberwachungen rühren eben von einem Misstrauen her, das in gegebenen Zuständen begründet sein muss, und die übrigen Puncte wurden im Grunde erst wahrhaft drückend seit dem Beginn des peloponnesischen Krieges, während doch schon einige Zeit vorher der Abfall geplant und, obwohl vergeblich, ins Werk zu setzen versucht worden war. Das Unternehmen bleibt räthselhaft, wenn wir nicht einen Blick in das *Innere* der damaligen mytilenischen Staatsverhältnisse und auf seine äusserere Machtstellung werfen können. In beiden liegen die Gründe und Keime des Abfalls, denn hierdurch waren dem Staat seine Haltung und seine Strebungen vorgezeichnet. Zugleich wird in dieser Untersuchung der Beweis liegen, dass Mytilene schon *beim Beginn* des Abfalls *geschlagen* war, weil es *Unmögliches* unternommen†).

Der Abfall Mytilene's war ein *oligarchisches Unternehmen*; der Gegensatz der *Verfassung* beider Staaten ist der *Hauptgrund* ihrer inneren Trennung und des schliesslichen Abfallversuchs.

Es steht nämlich ausser Zweifel 1) dass beim Ausbruch des Aufstandes eine oligarchische Partei in Mytilene bestand, 2) dass dieselbe am Ruder sass, 3) dass also *sie* und nicht das Gesamtvolk den Aufstand eingeleitet und veranlasst hat.

Der erstgenannte Punct bedarf keines Beweises; Thukydidēs bezeugt ausdrücklich und an vielen Stellen die Existenz einer Oligarchie. Die beiden andern Puncte lassen sich nicht minder ausser allen Zweifel setzen. Unter der rednerischen Trilogie, mit der Thukydidēs die Erzählung vom Abfall Mytilene's begleitet, — der Rede in Olympia, des Kleon und Diodotos — geben die beiden letzten, welche im ganzen wie im einzelnen in einem antithetischen Verhältniss zu einander stehen, schon genügenden Aufschluss. Zwar räumen die Worte Kleon's c. 39: *καὶ μὴ τοὺς μὲν ὀλίγοις ἢ αἰτία προστεθῆ, τὸν δὲ δῆμον ἀπολύσῃτε. πάντες γὰρ ἡμῖν γε ὁμοίως ἐπέθεντο, οἷς γ' ἔξῃν ὡς ἡμῶς τροπομένοις νῦν πάλιν ἐν τῇ πόλει εἶναι. ἀλλὰ τὸν μετὰ τῶν ὀλίγων κίνδυνον ἡγησάμενοι βεβαιότερον ξυναπέστησαν* nicht ausdrücklich die Initiative der Oligarchen ein, indessen setzen sie doch a) die entgegengesetzte Auffassung im Publicum und von Seiten einzelner politischer Redner voraus, b) liegt in dem *ἡμῖν γε ὁμοίως* implicite der Gegensatz (wenn auch innerhalb der Mytilenischen Bevölkerung und von *deren* Standpunct aus mit Recht Unterschiede gemacht werden mögen)††);

*) Im Allg. Böckh St. H. I, 528, 533—535.

**) Thuc. I, 97. Die einzelnen Glieder *αὐτόνομοι καὶ ἀπὸ κοινῶν ξυνοδῶν βουλευόντες*; vgl. Porro prolegg. ad Thuc. I, 241.

***) Hierauf kommen wir unten zurück.

†) Abweichend also von der gewöhnlichen Ansicht, nach welcher das Misslingen des mytilenischen Unternehmens nur der Energielosigkeit der Spartaner und der Unfähigkeit ihres Führers zuzuschreiben wäre. So z. B. Cramer description of Asia minor I, 158. Curtius Griech. Gesch. II, 364 ob. u. a. Was das letztere Buch anlangt, so bemerke ich, dass meine Abhandlung geschrieben war, als mir der betreffende Band in die Hand kam; ich habe nur hier und da ein Citat nachtragen können. In einzelnen *Resultaten* treffe ich mit seiner Darstellung zusammen, die aber ihrem Zweck gemäss auf Beweise und eingehende Untersuchung verzichtet.

††) So schon Arnold z. d. St. „for nobles and commons alike (sc. let be considered guilty), whatever be their differences among themselves, joined in attacking you“ (Arn. liest *οὐκ*).

einen ähnlichen Gegensatz involviert im Sinne des Autors weiter unten das *ἐπὶ τῶν πολεμίων* bei *ἀναγκασθεῖσιν*; c) lag es eben Kleon bei seiner Absicht, auf die *ganze* Bevölkerung die Strafe gleichmässig zu wälzen, an einer Verdunklung des wahren Sachverhalts. Scheint also hier schon die Initiative der Oligarchie bei dem Aufstand durch, so wird dieselbe ausdrücklich von Diodotos ausgesprochen. Für die richtige Beurtheilung dieser Rede ist es wichtig, festzuhalten, dass sie offenbar der Gedanken- und Gesinnungsausdruck des Historikers selbst, dass also auch von der Färbung des Thatsächlichen anzunehmen ist, Thukydides bekenne sich zu ihr. Diese Behauptung gründet sich einmal auf seinen Gegensatz zu Kleon, ein Gegensatz, dem er in dem Prädicat, das er dem Demagogen beilegt und das wie ein Signalement oder eine Kritik unmittelbar der Rede voraufgeschickt*) wird, Ausdruck giebt; sodann auf c. 36, 3, wo der erste radicale Volksbeschluss als *ὁμὸν βούλευμα* charakterisiert wird; endlich auf die Uebereinstimmung von Diodotos' Auffassung mit der vorhergehenden Geschichtserzählung selbst. Diodotos sagt C. 47, 1: *νῦν μὲν γὰρ ἑμὴν ὁ δῆμος ἐν πάσαις ταῖς πόλεσιν εὖνους ἐστὶ καὶ ἢ οὐ ξυναφίσταται τοῖς ὀλίγοις ἢ, εἰάν βιασθῆ, ὑπάρχει τοῖς ἀποστήσασιν πολέμιος εὐθύς, καὶ τῆς ἀντικαθισταμένης πόλεως τὸ πλῆθος ξύμμαχον ἔχουτες ἐς πόλεμον ἐπέρχεσθε. εἰ δὲ διαφθερεῖτε τὸν δῆμον τῶν Μυτιληναίων, ὃς οὔτε μετέσχε τῆς ἀποστάσεως, ἐπειδὴ τε ὀπλῶν ἐκράτησεν, ἐκὼν παρέδωκε τὴν πόλιν, πρῶτον μὲν ἀδικήσετε τοὺς εὐεργέτας κτείνοντες, ἔπειτα καταστήσετε τοῖς δυνατοῖς τῶν ἀνθρώπων ὃ βούλονται μάλιστα.* Diodotos und mit ihm Thukydides selbst rechnen die Mytilener offenbar unter die Kategorie *ἢ εἰάν βιασθῆ κτλ.* Mit dieser der Wirklichkeit entsprechenden Ansicht**) scheinen aber die Worte *ὃς οὔτε μετέσχε τῆς ἀποστάσεως κτλ.* zu streiten. Wie Kleon in seinem rhetorischen Pathos oben zu einer zu weit gehenden Behauptung, der vollen Gleichheit der Schuld beider Parteien, verleitet worden, so, könnte man denken, geht hier die Antithese über das Maass der Wahrheit. Da aber *diese* Uebertreibung, im Munde des Diodotos, vollends Angesichts der oben erzählten Thatsachen, lächerlich wäre, so muss eine andere Erklärung gesucht werden. Man könnte *μετέσχειν* im engern oder prägnanten Sinn von der intellectuellen Urheberschaft oder der *zwanglosen*, freien d. i. *eigentlichen* Betheiligung nehmen wollen, aber das erstere ist nicht mit analogen Stellen zu belegen, das andere erscheint gezwungen. Eben so wenig zeigt die Stelle eine Spur von Verderbniss, etwa aus *ἢ οὐ μετέσχε ἢ ἐπειδὴ κτλ.* Wohl aber ist dies der eigentliche *Sinn*, der seinen strengen und adäquaten Ausdruck desshalb nicht gefunden hat, weil die Stelle auf das obige *ἢ οὐ ξυναφίσταται-ἢ εἰάν βιασθῆ* zurückweist und jenen *allgemein* gemeinten Satz auf den vorliegenden Fall anwendet. Auch hier die *disjunctive* Conjunction zu gebrauchen, war unthunlich, weil hier ein *Factum* vorlag. So ist aus dem Streben nach straffem Parallelismus der ungenauere Ausdruck entstanden.

Ziehen wir also die rhetorische Färbung ab, so stimmen beide Redner im Grunde darin überein, dass die mytilenische Bewegung von der Oligarchie ausging, die demnach den entscheidenden Einfluss damals gehabt haben muss. Mit dieser Darstellung stimmt die geschichtliche Erzählung und Stellen der mytilenischen Rede. Zwar entwirft Thukydides, nach seiner *gewöhnlichen* Art, nirgends ein bestimmtes Bild der inneren Verfassungszustände Mytilene's; er verfährt überhaupt nicht zuständlich und ruhend, sondern historisch; alles Zuständliche erscheint bei ihm nur im Fluss und in der Bewegung. Aber doch werden die erwähnten rednerischen Stellen bestätigt und ergänzt I. indirect durch den Gegensatz, in welchem die *herrschenden* Verfassungszustände Mytilene's zu den athenischen auftreten; II. negativ durch das Nichtvorkommen demokratischer Organe in Mytilene; III. durch den Charakter der Symmachen Mytilene's; IV. durch die Ereignisse des Abfalls selbst; V. durch die Zeugnisse anderer Autoren. Ich könnte hinzufügen: durch die Analogie mit andern vorderasiatischen Staaten und mit der Verfassungsgeschichte des späteren Mytilene selbst, wenn hierdurch die obigen Beweismittel irgend verstärkt würden.

*) C. 36 5. *βιαιότατος τῶν πολιτῶν*, diese und die dazu gehörigen Worte erscheinen wie eine beabsichtigte Parallele zu I, 139, 4. — Das Urtheil über Kleon ist übrigens der einzige Fall, wo sich Thukydides in einem bestimmten Ausdruck ungünstig über Menschen äussert; vgl. *Ulrich*, Beiträge 147, not. 166.

**) Bei Antiphon de caed. Herod. §. 76 und 77 — dieser auch für unsere Frage so wichtigen und fast gleichzeitigen Rede (nach Dobree und Mätzner p. 197 und 238 unmittelbar nach der sicilischen Calamität) erscheint zwar anfänglich eine ähnliche Auffassung wie die Kleontische — *ἐπειδὴ δὲ ἡ πόλις ὅλη κατῶς ἐβουλεύσατο ἀποστάσα καὶ ἤμαρτε τῆς ὑμετέρας γνώμης* (excidit vestro suffragio), *μετὰ τῆς πόλεως ὅλης ἠναγκάσθη συνεξαμαρτεῖν κτλ.*; also scheinbar gleiche Schuld aller; aber 1) lag die rednerische Absicht vor, den Vater des Helos durch die *Allgemeinheit* des Abfalls zu rechtfertigen, 2) werden in §. 77 die *αἰτιοὶ* von der grossen Masse gesondert.

I. Die Rede der Mytilenischen Gesandten in Olympia giebt zwar den Hauptgrund der Spannung, eben die Verfassungsdifferenz, nicht an, wohl aber enthält sie *indirecte* Andeutungen hierüber. In c. 9 geben die Mytilenischen Gesandten zu, ein mit dem Abfall von früheren Freunden erkaufte neues Bündniß werde immer und mit Recht an der Makel des Misstrauens leiden, wenn in der früheren Freundschaft beide Theile zunächst ἴσοι τῆ γνώμῃ καὶ εὐνοίᾳ gewesen. Der allgemeine Begriff γνώμη erklärt und bestimmt sich durch die gleich folgende Stelle, wo zu jeder Privatfreundschaft wie zu jedem politischen Bündniß als die nothwendigen Vorbedingungen ἀρετή und die Forderung, dass heide Theile καὶ τὰλλα ὁμοιοτρόποι seien, aufgestellt werden. Dass das Wort, das sonst bei Thukydides*) *allgemein* (similium morum) gebraucht wird, hier die spezifische Bedeutung „von gleicher politischer Verfassung“ hat, beweist einmal das τὰλλα, was nur in dieser Beziehung einen passenden Sinn giebt, sodann die prädicative Zusammenstellung des Wortes mit πόλις, indem sich der Charakter eines Staates allein in seinen Gesetzen und seiner politischen Verfassung ausprägt; endlich der Vergleich mit VII, 55, 2. πόλεις γὰρ ταύταις μόναις ἤδη ὁμοιοτρόποις (vulg. ὁμοιοτρόπως) ἐπελθόντες, δημοκρατουμέναις τε, ὥσπερ καὶ αὐτοί, καὶ ναῦς καὶ ἵππους καὶ μεγέθη ἐχούσαις. Auch τρόπος hat mitunter diese prägnante Bedeutung, eben so geht ἀρχαιοτρόπος I, 71, 2 (in der Rede der Korinthier in Sparta, ἀπαξ λεγόμενον bei Thukydides), wie die folgenden Worte zeigen, auf Gesetze und Verfassung.

II. Nirgends findet sich in der Geschichte des Abfalls, bei Thukydides oder in einer anderen Quelle, ein Organ der Demokratie genannt; man würde sonst nach Analogie der andern demokratischen Staaten, speciel auch der äolischen und des späteren Mytilene selbst, βουλή und δῆμος**) entweder zusammen oder den letztern allein erwähnt erwarten. Namentlich ist nirgends, auch nicht in den entscheidendsten Momenten, wo in einer Demokratie die politische Action vom Demos hätte ausgehen müssen, von einer Volksversammlung die Rede. Das Volk erscheint überall nicht als regierend, sondern als regiert. Ja gerade der Ausdruck, dessen sich Thukydides III, 27 bedient, als das Volk nach der Errungenschaft der Hoplitengewehrung gegen seine Regenten rebelliert, also zuerst, wenn auch auf illegalem Wege, politisch activ und mündig wird, — κατὰ ξυλλόγους γιγνόμενοι scheint das Nichtvorhandensein einer Ekklesia zu involvieren. Zwar kann ξύλλογος als der weitere Begriff***) auch für ἐκκλησία stehen, wie Thuc. II, 59 und VI, 75, 3, dass hier aber (mit Krüger) die Phrase für gleichbedeutend mit κατὰ ξυστάσεις γίνεσθαι (vgl. II, 21, 2) zu halten, also auf ein Zusammenkommen in einzelnen auführerischen Versammlungen zu beziehen ist, zeigt sowohl der Plural wie der separatistische Charakter der Zusammenkunft. Jedenfalls würden die ξύλλογοι überflüssig gewesen sein, wenn eine Volksversammlung überhaupt bestanden hätte.

Tittmann†) (Griech. Staatsverfassung. S. 442 unten) ist unklar oder irrt, wenn er sagt: „Auf Demokratie im peloponnesischen Kriege scheint auch zu deuten, dass Paches eine Volksversammlung zu Mytilene hielt, um den athenischen Beschluss bekannt zu machen“; unklar ist er, wenn er diese Volksversammlung und mit ihr die Demokratie, ohne dies ausdrücklich zu sagen, erst von Paches' Reformen ableitet und also etwa in den Thukydideischen Worten C. 35 extr. (Πάχης) καθίστατο τὰ περὶ τὴν Μυτιλήνην καὶ τὴν ἄλλην Λέσβον ἢ αὐτῶ ἐδόκει eine derartige Andeutung erkennt; im Irrthum, wenn er, wie es mehr den Anschein hat, sie für vorher bestehend hält. Die Berufung auf Diodor XII. 55, um jene Volksversammlung zu erweisen, ist nichtig. Diodor's Darstellung des Lesbischen Abfalls ist durchaus nichts anderes als ein kurzes, in ein Capitel zusammengedrängtes Excerpt aus Thukydides, den überhaupt Diodor (XII, 37) als seine Quelle für den peloponnesischen Krieg

*) Thuc. I, 6. extr., VI, 20, 2 (ὁμοιοτρόπος), VIII, 96 extr. An den beiden letzten Stellen mit Bezug auf militärische Rüstung und Bewaffnungsart; vgl. Poppo zu c. 10.

**) Oder vielmehr in äolischer Form βόλλα (vgl. über die Form Böckh C. I. II, 193. n. 2181, Plehn 93.) und δᾶμος, so constant in den Inschriften im Corpus Inscr., wenngleich alle aus späterer Zeit. Ross inscript. Græc. ined. fasc. II, 79, tit. 196, hat in einer Inschrift von Methymna, wahrscheinlich aus dem ersten Jahrh. vor Chr., die Form βουλή.

***) M. s. Arnold und Krüger zu Thuc. II, 22. Der erstere: ξύλλογος sei any sort of meeting which might have been summoned under these extraordinary circumstances, und vergleicht Plat. Gorg. p. 456. C.

†) Klarer und richtiger Wachsmuth H. A. I, 759. Auch Plehn, Lesb. 92, erkennt ein Uebergewicht der oligarchischen Partei damals an, und dass der Abfallsplan lediglich von dieser ausgegangen. So auch Curtius gr. Gesch. II, 355 flgg. K. O. Müller (Rec. von Plehn's Lesb. in den Götting. G. A. 1828, p. 33) nimmt ohne Fug und Beweis eine aus Aristokratie und Demokratie zusammengesetzte Verfassung an, in der aber jene noch immer ein bedeutendes Element gebildet haben soll.

nennt. Wo er Zusätze macht, wie c. 41 bei Aufzählung der *αἰτίαι*, nennt er seine weiteren Gewährsmänner. Mit Ausnahme einer Differenz in der Schreibung zweier Namen*), die sich aus zufälligen Gründen erklärt, ist 1) der Inhalt bei beiden Autoren ganz und gar übereinstimmend, quantitativ wie qualitativ, 2) zeigt die Form, namentlich in einzelnen sprachlichen Ausdrücken**), dass Diodor nur einen Auszug aus Thukydides hat. Hiernach sind die Worte bei dem ersteren *τοὺς Μιτυληναίους συναγαγὼν εἰς ἐκκλησίαν* als selbstgefertigter Ausdruck zu bemessen. Keinesfalls hatte Mytilene vorher, beim Ausbruch der Bewegung, eine Volksversammlung. Eine andere Frage ist es, ob etwa, als die Machthaber, dem Andringen des Volks nachgebend, mit Paches in Unterhandlung traten, schnell eine Volksversammlung als eine Restitution vergangener Zustände, extemporiert worden sei. Thukydides a. a. O. sagt: *ποιοῦνται κοινῇ ὁμολογίαν πρὸς Πάχητα*. Es hat einigen Schein, in dem *καθίστατο* c. 35 eine Sanction dieser Einrichtung zu sehen. Doch zwingt zu der Annahme nichts. Wenn auch *κοινῇ* hier nach dem Zusammenhang der Stelle nur „gemeinschaftlich“ (nicht, was es sonst auch heissen kann, „im Namen des Staats“) heissen kann, so ist es doch durchaus unnöthig, ein *geordnetes Organ* des Demos, von dem ferner keine Spur sich findet, schon an dieser Stelle anzunehmen. Die Machthaber können doch der *allein* berathende und handelnde Theil sein.

III. Entscheidend ferner für Mytilene's oligarchisches Regiment ist nicht nur sein Anschluss an den peloponnesischen Bund überhaupt, zu welchem keine demokratischen Staaten gehörten, sondern auch namentlich, dass von *Böotien* der Anstoss und die Aufforderung zum Beitritt ausging. C. 13, 2 heisst es in der Rede der mytilenischen Gesandten: *νῦν δὲ ἐπειδὴ Βοιωτοὶ προὐκαλέσαντο εὐθὺς ὑπηκούσαμεν*; c. 5 erscheint neben einem spartanischen Abgesandten zur Ermuthigung der Aufständischen der *Thebäer* Hermaiondas in Mytilene. Allerdings wirkte auch die Stammessympathie***), die überhaupt in diesem Kriege ein so wirksamer Factor ist und, ganz natürlich bei einem Kampfe zwischen Hellenen und Hellenen, an Stelle des allgemeinen Nationalbewusstseins im Perserkrieg wieder auflebt, bei diesem Näherrücken Böotiens und Mytilene's mit. Denn Mytilene galt für eine böotische Kolonie †). An der Spitze Böotiens aber stand das damals oligarchische *Theben* ††), nächst Korinth die Hauptmacht, die den Krieg gegen Athen schürte. Natürlich war aber weder die Stammverwandtschaft noch die Verfassungsähnlichkeit für Theben der *entscheidende Grund*, den Abfall Mytilene's und den Anschluss an den peloponnesischen Bund zu wünschen. Seine *praktischen* Nebenzwecke waren theils der allgemeine, Athen durch die Erschütterung seiner Symmachie zu gefährden, theils, wie es scheint, der speciellere, die Athener durch eine Diversion von der Unterstützung des belagerten Platäa fernzuhalten. Dies lässt sich aus c. 36 schliessen, wo der in Mytilene ergriffene Lakedämonier Salaithos, um die drohende Hinrichtung von sich abzuwenden, *ἔστιν ἂν* anbietet, *τὰ τ' ἄλλα καὶ ἀπὸ Πλαταιῶν (ἔτι γὰρ ἐπολιορκοῦντο) ἀπάξειν Πελοποννησίους*. Da nun Mytilene schon vor dem Kriege den Versuch zum Abfall gemacht hat, so kann man auch damals — obgleich Thukydides darüber schweigt — eine Anregung Thebens voraussetzen, zumal nach der sicilischen Katastrophe wiederum Böotier für eine Unterstützung der abfallslustigen Lesbier durch den Spartanerkönig Agis arbeiteten. Trifft jene Annahme zu, so läge darin insofern ein chronologischer Fingerzeig, als die thebäische Aufforderung nur in die Zeit der Entzweiung dieses Staates mit Athen fallen könnte. Thukydides bemerkt nur, an der *einen* Stelle (c. 2) *πρὸ τῶν πολέμων (τῶν Πελοποννησιακῶν Schol.)*, an der andern (c. 13, 1) lässt er die Gesandten zu Olympia sagen *καὶ πάλαι, ὅτε ἔτι ἐν τῇ εἰρήνῃ ἐπέμψαμεν ὡς ὑμᾶς περὶ ἀποστάσεως*. Es wird also dieser Versuch wohl in das Decennium von den Schlachten bei Tanagra und Oenophytos bis zum Sieg der böotischen Oligarchen bei Koronea, zwi-

*) *Κλειπιδίην* Diod. — *Κλειπίδης* (der Mosquiensis *Κλειπίδης*) Thuc. — *Ἐπικλήρου* Diod. — *Ἐπικούρου* Thuc.

**) So *συνοικίζειν, περιτείχισαι, Κλέων ὁ δημαγωγὸς ἄμωσ, ὃν τὸν τρόπον καὶ βίαιος*, wo das *ἄμωσ* aus III, 36, 3 von *βούλευμα* auf den Urheber selbst übertragen ist; *τῶν δὲ Πάχητος ἀγαγόντος τὸ ψήφισμα* vgl. Thuc. III, 49. Das erste *ψήφισμα* heisst bei Thuc. c. 36. *τοὺς ἅπαντας Μυτ. ὅσοι ἠβώσαν (ἀποκτείναι), παῖδας δὲ καὶ γυναῖκας ἀνδραποδίσαι*. Diodor: *τοὺς Μιτυλ. αὐτοὺς μὲν ἠβήδον* (welches Wort Thuc. überhaupt nicht hat) *ἅπαντας ἀποκτείνει, τέκνα δὲ καὶ γυναῖκας ἐξανδραποδίσασθαι*.

***) So ausdrücklich VII, 57, 5 von Methymnischen Flüchtlingen, VIII, 5 sehen wir wieder Böotier für die abfallslustigen Lesbier arbeiten: *ξυμπρασσότων αὐτοῖς τῶν Βοιωτῶν* und VIII, 100, 3 *Ἀναξάνδρου Θηβαίου κατὰ τὸ ξυγγενὲς ἡγούμετου*.

†) Hermann St. A. (4. Aufl.) §. 76, 6. Arnold zu Thuc. III, 2.

††) Thuc. IV, 76. s. Hermann St. A. §. 180, 9.

schen Ol. 80, 4 (Krüger Ol. 80, 3) und Ol. 83, 1 (Kr. Ol. 83, 2) oder wenige Jahre später fallen. Ja, man könnte versucht sein, die letztere Annahme festhaltend, in der Weigerung Sparta's, für die Abfallslustigen etwas zu thun, eine Wirkung des inzwischen abgeschlossenen dreissigjährigen Vertrags zwischen Athen und Sparta (Ol. 83, 3. 445 v. Chr.) zu sehen*). Freilich sehen wir in dem wenige Jahre später geführten Krieg Athens gegen Samos (in welchem auch die Lesbier wieder die Bundeshülfe leisten) auch die *Korinthier* gegen eine Unterstützung dieser Insel stimmen. Weiter zu gehen und in den muthmasslichen Zeitpunkt des ersten Abfallversuchs auch den Uebergang der *Verfassung* Mytilene's in eine Oligarchie zu verlegen, dazu fehlt es an dem nöthigen Anhalt.

Der dem Charakter seiner Symmachien entnommene Beweis für die oligarchische Verfassung Mytilene's lässt sich noch durch die Hinneigung der herrschenden Partei zu Persien und die Solidarität der *λακωνίζοντες* und *μηδίζοντες* in den vorderasiatischen Kolonien verstärken, von der unten eingehender die Rede sein wird.

IV. Der Verlauf des Abfalls selbst zeigt evident, dass oligarchische Regierungsorgane und zwar ausschliesslich solche in Thätigkeit waren. Bei Thukydides kommen fünf hierher gehörige Bezeichnungen vor: *πρόεδροι*, *ἄρχοντες*, *οἱ ἐν τοῖς πράγμασιν*, *οἱ πράξαντες πρὸς τοὺς Λακωναίους*, *οἱ δυνατοί***). Es kommt darauf an, ob diesen Ausdrücken *eine* oder mehrere Begriffe zu Grunde liegen und welcher Art dieselben sind. Ich nehme im wesentlichen, abweichend von Krüger***), eine Identität aller an, so zwar, dass die gewählten termini gerade dem gemischten Charakter der Amtlichkeit und des Standes entsprechen, den der Schriftsteller als im Einklang mit der Wirklichkeit ausdrücken will. Von den 5 Bezeichnungen gehen die *δυνατοί* offenbar zunächst auf eine bestimmte Kategorie der Bevölkerung, also in diesem Fall auf die Oligarchen. Es bedarf keines weiteren Beweises, dass auch bei Thukydides *οἱ δυνατοί* der Begriff für *optimates* ist. Gerade wie an unsrer Stelle sind die *δυνατοί* dem *δῆμος* ausdrücklich entgegengesetzt auch I, 24, 3. II, 65, 1. III, 47, 2 (die Stelle in des Diodotos' Rede, die in Bezug auf Mytilene gesagt ist), V, 4, 2. VIII, 21 init. (zweimal); 73, 1; ohne diesen *ausdrücklichen* Gegensatz findet sich der Begriff VIII, 48, 1. 63, 2†), aber an beiden Stellen ist die Oligarchie deutlich bezeichnet. Nur I, 89, 3 fehlt sowol der sprachliche wie logische Gegensatz, dort ist aber auch von *Persern* die Rede. Wengleich die *Optimates* Mytilene's nach meiner unten zu begründenden Ansicht zugleich die „reichen“ waren, so tritt dies Moment doch bei „*οἱ δυνατοί*“ nicht zunächst vor, sondern *das* der *politischen Macht*. Im Singular dagegen, im Superlativ und ohne bestimmten Artikel gebraucht Thukydides das Wort auch ohne den Zusatz *χορήμασι*, der an andern Stellen dabei steht (z. B. I, 13, 3 von den Korinthiern), in jenem Sinne. Das Getreide, das die *δυνατοί* nach dem Volkswillen gemeinnützig machen und allen vertheilen sollten, ist wol vorzugsweise das aus *Staatsmitteln* angekaufte, von dem es c. 2 heisst, die Mytilener seien gerade unterwegs gewesen, es aus dem Pontus zu holen††). Die nachdrückliche Stellung des *ἄπασιν* c. 27 scheint den Vorwurf der Volkspartei zu enthalten, dass bisher diese Getreidevorräthe von den *δυνατοῖς* im eigenen Interesse verwandt worden seien.

Sind aber die *δυνατοί* die oligarchische Partei, so sind es auch *οἱ ἐν τοῖς πράγμασιν*, obwol der Ausdruck bestimmter die Seite der Amtlichkeit hervorhebt. Denn den zweiten Theil der Alternative — *ἢ αὐτοὶ ξυγχορήσαντες πρὸς Ἀθηναίους παραδώσειν τὴν πόλιν* —, die das Volk an die *δυνατοί* gestellt, erfüllen *οἱ ἐν τοῖς πράγμασι*. Thukydides wechselt nur mit dem Ausdruck, vor-

*) Ich sehe nachträglich, dass schon der Schol. zu Thuc. III, 2 denselben Gedanken ausgesprochen hat, zu *οὐ προσεδέξαντο: ἵνα μὴ λύσωσι τὰς τριακοντούτους σπονδὰς*.

**) Als sechster Begriff würde *οἱ ἐν τέλει* hinzukommen, wenn man die Vermuthung von Campe Quæst. Thucyd. (im Greiffenb. Progr. 1857) p. 21 zu III, 39 (s. die Stelle oben p. 7) *οἷς γε ἐξῆν ὡς ἡμᾶς τροπομένοις ἀντιπάλοις τοῖς ἐν τέλει εἶναι* recipieren könnte. Doch dem ist nicht so. Das *ἐν τῇ πόλει εἶναι* allein würde sich durch die unten p. 12, not. angeführten Stellen erklären, wo das *ἐὰν οἰκτεῖν* sogar mit Kleon's Worten zu korrespondieren scheint, aber *πάλιν* bleibt allerdings anstössig. Der Anstoss fällt weg, wenn wir die Phrase in prägnantem Sinne nehmen: „da es dem Volk doch frei gestanden hätte, wenn es sich an uns gewandt hätte, jetzt wieder (was früher nicht der Fall) zu politischer Existenz zu gelangen.“

***) D. h. bloss in Bezug auf die beiden Begriffe *οἱ ἐν τοῖς πράγμασιν* und *οἱ δυνατοί*, die er allein bespricht, zu Dionys. Halic. Historiogr. 269, not. 70 f.

†) In dieser St., c. 21 (die zweite St.) und c. 48 hat der Vatic. als var. den Superlativ.

††) Dies die richtige Erklärung des *μεταπεμπόμενοι ἦσαν* von L. Herbst über C. G. Cobet's Emendat. im Thuk. (in Fleckeisen's Jahrb. 1857. III Suppl. 1. Heft p. 37 ff.) gegen Cobet's (Var. Lect. p. 253) Vermuthung *μεταπεμπόμενοι ἦσαν*.

zünftig wol deshalb, weil unmittelbar darauf ein zweites *δυνατοί* folgt. Das gleiche gilt von *οἱ ἄρχοντες*, welcher Ausdruck unmittelbar vor *δυνατοί* voraufgeht. Es heisst, das Volk habe auf die *ἄρχοντες* nicht mehr gehört, sondern von den *δυνατοῖς* die Herausgabe des Getreides verlangt, widerigenfalls *sie selbst* mit den Athenern sich vertragen*) und die Stadt übergeben würden. Das *αὐτοί* involviert nach Bedeutung und Stellung den Gegensatz „anstatt der *δυνατοί*“, denen also dieser Vertragsabschluss eigentlich zukam — doch jedenfalls insofern sie eben auch *ἄρχοντες* waren. Mit dem letzteren Begriff wiederum erklärt der Scholiast zu c. 25, 2 die *πρόεδροι*, mit denen der Lakedaemonier Salaithos in Verbindung tritt; dass endlich *οἱ πράξαντες πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους μάλιστα τῶν Μυτιληναίων* die *δυνατοί* sind, bedarf keines Beweises; auch lässt die Phrase *πράσσειν πρὸς τινά* (mit wie ohne Object) nach analogen Stellen (vgl. I, 131, 1. II, 5. extr. IV, 68, 3. 114, 3. VI, 61, 2, VIII, 68, 3) — nicht wol eine andere Erklärung als von wirklich gepflogenen Verhandlungen zu, so dass die *πράξαντες κτλ.* im wesentlichen identisch wären mit *οἱ ἐν τοῖς πράγμασιν*. Am meisten Bedenken erregt bei dieser Identificierung der Begriff *πρόεδροι*, da derselbe seiner ursprünglichen Bedeutung wie dem Sprachgebrauch nach nur eine von wenigen bekleidete Magistratur scheint bezeichnen zu können; es ist dies zugleich der einzige der fünf Ausdrücke, welcher der wirklich in Mytilene gebräuchlichen Benennung eines Amtes entsprechen könnte**). Denn sonst steht es fest, dass Thukydides wie Tacitus den bestimmten Namen der gleichzeitigen Magistraturen eher aus dem Wege geht, dass er namentlich *allgemeine* den speciellen vorzieht. Auch *ἄρχοντες* scheint, wiewol auch sonst***) die Bezeichnung für Mytilene vorkommt, nur ein allgemeiner Name. Erweislich ist das Gegentheil auch von „*πρόεδροι*“ nicht, denn das Vorkommen des Begriffs auf der bekannten Inschrift C. I. II, 2182, aus Tiberius' Zeit†), beweist natürlich nichts. Aber über das Dilemma, dass einerseits der Begriff mit *ἄρχοντες* identificiert wird, diese aber den *δυνατοῖς* gleichgestellt werden, andererseits das Wort seiner Natur und der einzigen Analogie bei Thukydides nach (VIII, 67, wo es von den fünf oligarchischen Beamten gebraucht wird, von denen die neue Organisation des Peisandros ausgeht) eine aus wenigen Köpfen bestehende Behörde vorauszusetzen scheint, ist schwer hinauszukommen. Da es indess ohne alle Analogie dastünde, dass die regierenden Oligarchen eines Staats in corpore „Vorsitzer“ des Volks genannt wurden, so wird unter den mit Salaithos verhandelnden *πρόεδροις* eine Executivbehörde, die als Ausschuss der geschlossenen oligarchischen Korporation und in deren Auftrag handelte, zu verstehen sein und die anscheinende Gleichstellung des Begriffs mit den Ausdrücken für die Oligarchen sich eben daraus erklären, dass diese die Mandatgeber der *πρόεδροι* waren.

Alle Begriffe aber coincidieren in dem der Oligarchie.

V. Schliesslich findet die Annahme, dass Mytilene oligarchisch regiert war, ihre Bestätigung durch das ausdrückliche Zeugniß eines bedeutenden Zeugen. Aristoteles Pol. V, 5, 10 (S. 165 Güttl.) spricht von den Gründen innerer Unruhen in *oligarchischen* Staaten und erwähnt als einen derselben das *καταστασιασθεῖσαι κατὰ γάμον* mit dem Zusatz *οἷον ἐκ γαμικῆς μὲν αἰτίας αἱ εἰρημέναι πρότερον*. Die Stelle, auf welche hier Bezug genommen wird, ist aber V, 3, 3 (S. 158 G.), neben Thukydides die Hauptquelle für den Mytilenischen Abfall. Also bezeichnet Aristoteles das damalige Mytilene ausdrücklich als *oligarchischen* Staat — eine Autorität, die noch steigt durch die Zeitnähe und die Vertrautheit des Mannes mit den äolischen Lokalverhältnissen††). Aus der Detaillierung des Berichtes in V, 3, 3 lässt sich vermuthen, dass er neben mündlicher Tradition auch schriftliche

•Localquellen benutzt habe.

III.

War also, wie wir als bewiesen annehmen, der Staat in den Händen der Oligarchie, so fragt es sich weiter, ob sich Anhaltspunkte finden, diese Regierungsform näher zu bestimmen. Wir wagen

*) Natürlich ist das *ξυγγορήσαντες* nicht mit dem Schol. durch *ὑπείξαντες* zu erklären, sondern *ξυγγορεῖν πρὸς τινά* ist eben (wie II, 59, 1. zeigt, um nur die Konstruktion mit *πρὸς* zu erwähnen) *σπονδὰς ποιῆσαι* (so promiscue III, 52, 2), *ξυμβαλεῖν πρὸς τινά*.

**) Wachsmuth H. A. I, 423 vermuthet, mit Bezug auf unsre Stelle, die Benennung *πρόεδρος* möchte für minder alterthümlich zu halten sein als die übrigen dort aufgezählten Bezeichnungen von Magistraten.

***) Isocr. epist. 8. *τοῖς Μυτιληναίων ἀρχουσι*; geschrieben nach Ol. 106, 3 (354 v. Chr.), s. Dobson p. XV, unt.

†) S. auch Plehn 93, not. 7.

††) Strab. XIII, p. 610.

eine Vermuthung. Es hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dass die Verfassung timokratisch war und die Regierung durch einen Ausschuss von 1000 Mitgliedern geführt wurde.

III, 28, 2 berichtet Thukydidēs, dass *οἱ πράξαντες πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους μάλιστα τῶν Μυτιληναίων**) von Paches bis auf weitere Befehle von Athen, in Tenedos, der den Mytilenern feindlichen Nachbarinsel**), untergebracht worden. Dies sind (nur mit dem Zusatz *καὶ εἰ τις ἄλλος ἀντὶ αἰτίας ἐδόκει εἶναι τῆς ἀποστάσεως*) dieselben Mytilener, die nach c. 35 nach Athen gebracht und dort getödtet wurden***) (c. 50). Thukydidēs setzt an der letztern Stelle hinzu: *ἦσαν δὲ ὀλίγη πλείους χιλίων*. Ich erkenne, wie gesagt, in diesen 1000 die geschlossene Zahl eines timokratischen Regierungscollegiums.

Zunächst, dass die erwiesene Oligarchie Mytilene's auf timokratischen Grundlagen ruhte, bedarf keines Beweises, da von einer hellenischen Kolonie und einer Handelsrepublik die Rede ist. Die ausgedehnte Handelsthätigkeit und der grosse Reichtum des Staats sind ohnehin bekannt. Auch in der oben angeführten Stelle des Aristoteles Pol. V, 3, 3 liegt offenbar der Begriff einer timokratisch-privilegierten Korporation. Als historischer Beleg für den Satz, dass innere Spaltungen (*στάσεις*) zwar aus kleinen Ursachen, aber nie um kleiner Objekte willen entstehen, führt Aristoteles u. a. die Katastrophe von Mytilene an. Den Grund des Abfalls von Athen findet er in einer inneren Spaltung des Staats, veranlasst durch einen rein persönlichen Vorfall: *Τιμοφάνους γὰρ τῶν εὐπόρων τινὸς καταλιπόντος δύο θυγατέρας, ὃ περιωσθεῖς καὶ οὐ λαβὼν τοῖς νόμοις αὐτοῦ Λόξανδρος ἤρξε τῆς στάσεως καὶ τοὺς Ἀθηναίους παρώξυνε, πρόξενος ὢν τῆς πόλεως*. — Hier liegt zunächst in *οἱ εὐποροὶ* ein politischer Begriff, wie der Artikel und *τινὸς* zeigt, sonst würde es heissen: *εὐπόρων τινὸς πολίτου* oder ähnlich. Auch gebraucht Aristoteles neben *οἱ πλούσιοι*, ja häufiger als dies, *οἱ εὐποροὶ* für die auf den Census basierte Oligarchie†). So neben unzähligen Stellen der Politik noch unmittelbar vorher §. 2 extr. Die andre Frage, welcher Schluss sich aus der Verweigerung der Erbtöchter auf die Geschlossenheit der privilegierten Klasse machen lässt, wird unten ihre Stelle finden.

Die timokratische Verfassung in den Kolonien hatte nun notorisch häufig die Form, dass ein aus den Höchstbegüterten sich ergänzender Ausschuss von 1000 Mitgliedern die oberste Staatsgewalt in sich vereinigte, entweder so, dass diese Ergänzung wirklich nach dem Census vollzogen wurde, oder durch das Verbot der Veräusserung Erblichkeit des politischen Monopols an die Stelle trat††). Diese Gestalt des plutokratischen Staats ist nicht das Eigenthum eines einzelnen hellenischen Stammes, sondern sie findet sich in dorischen, achäischen und äolischen Kolonien des Westens wie des Ostens, z. B. in Akragas, Rhegion, Kroton, Lokri, Kolophon und Kyme Phrikonis†††). Und gerade in der letztgenannten Stadt ist das Vorkommen der *χιλιοὶ* für unsre Frage von Wichtigkeit. Kyme steht in enger und fortwährender Relation zu Mytilene; — gleichen Stammes, geographisch benachbart, wie Mytilene die Mutter vieler Kolonien hat die Stadt ähnliche Schicksale nach aussen wie in ihrem innern Leben erfahren; um von anderem zu schweigen, hatten sie wahrscheinlich beide Penthiden als *βασίλεις* an der Spitze des Staats, beide dann Aisymneten u. s. w. Von Kyme ist bei Heraclides Ponticus†*), dem Excerptor der Politieen des Aristoteles, berichtet: *Κῦρος δὲ καταλύσας τὴν πολιτείαν μοναρχεῖσθαι αὐτοὺς ἐποίησεν. Φεῖδων ἀνὴρ δόκιμος πλείοσι μετέδωκε τῆς πολιτείας, νόμον θεῖς, ἕκαστον ἐπάναγκες τρέφειν ἵππον. Προμηθεὺς δὲ τις, ἀνὴρ δραστήριος καὶ ἰκανὸς εἶπεν, χιλίοις παρέδωκε τὴν πολιτείαν*. Allerdings unterliegt die Stelle einigen kritischen und exegetischen Bedenken. Zunächst fehlen die Worte *Φεῖδων* bis *πολιτείαν* in der grösseren Zahl von Handschriften; da aber die besten, die Pariser A (bei Schneid.) n. 1657 und namentlich der Vaticanus C, die beste von allen†**), n. 998 die Worte haben, so ist mit Recht Schneidewin von seiner anfänglichen Meinung, die Worte seien von dem Excerpt über Kyme auszuschneiden, zurückgekommen und hat mit allen Editoren, von

*) Nach c. 36 die *αἰτίαι*; c. 50 *ὡς αἰτιωτάτους ὄντας τῆς ἀποστάσεως*.

**) c. 2.

***) Man vgl. c. 48 (aus Diodotos' Rede): *οὓς μὲν Πάγης ἀπέπεμψε ὡς ἀδικούντας χρῆναι καθ' ἡσυχίαν, τοὺς δ' ἄλλους εἰν οἰκεῖν*. — (Vgl. Antiph. a. a. O. *τοῖς δ' ἄλλοις Μυτιληναίοις ἀδειαν ἐδώκατε οἰκεῖν τὴν σφετέρην αὐτῶν*.)

†) Pol. III, 5, 4 *ἡ ὀλιγαρχία (ἐστίν) πρὸς τὸ (συμφέρον) τῶν εὐπόρων*.

††) Hermann St. A. §. 88, 2. — Enthält nicht auch Arist. Pol. IV, 3, 6 eine Anspielung auf diese Form?

†††) Ueber die Form des Beinamens s. Marckscheffel Hesiod. Fragm. p. 51 ff.

†*) Schneidewin Fragm. p. 17.

†**) S. Schneidewin p. LIX.

der editio princeps des Camillus Peruscius an bis zu C. Müller (in den Fragmenten der griechischen Historiker) die Authenticität anerkannt. Dagegen nimmt er aus historisch-exegetischen Gründen eine Umstellung der Worte vor, indem er (p. 80) den Satz *Κῦρος* bis *ἐποίησεν* den übrigen nachfolgen lässt. Die Gründe sind nicht stichhaltig, wie schon Müller bemerkt hat. Nach Schneidewin soll nämlich 1) das timokratische Institut der 1000, wo es auch vorkommt, in weit ältere Zeiten gehören und frühzeitig aufgehoben worden, 2) nach der persischen Okkupation eine solche Neuerung undenkbar sein. Keiner dieser Gegenstände ist zwingend. Schon Müller*) erwidert (abgesehen von der nachträglich beigefügten Vermuthung, es sei in den Worten ein Uebergang von der äusseren Geschichte zu Notizen über die politische Verfassung ersichtlich**), dass Kyros den vorderasiatischen Städten nach der Unterwerfung grosse Freiheit gelassen, unter der Voraussetzung regelmässiger Stenerzahlung. Und specieller: es steht durchaus nichts im Wege, auch in späterer Zeit die Wiederaufnahme einer schon früher bestandenen aristokratischen Staatsform, zumal diese im Wesen jener Politieen begründet war, anzunehmen — vollends bei der alle Staatsformen erschöpfenden und im raschesten Kreislauf wiederholenden Entwicklungsschnelligkeit der Koloniestaaten***). Kommen doch im Laufe des 4. Jahrhunderts selbst wieder Tyrannen in Mytilene vor†). Uebrigens halte ich es deshalb keineswegs für unwahrscheinlich, dass *damals* Kyme, als unselbständige und Tribut zahlende Bundesstadt Athens††), wieder demokratisch geworden war. Schon dass nach Thuk. III, 31, 1 ein *καταλαβεῖν* Seitens der Jonischen und Lesbischen Flüchtlinge nöthig war, scheint gegen eine Oligarchie zu sprechen.

Eine solche Wiederaufnahme einer früheren politischen Form nehme ich auch bei Mytilene an. Um diese Annahme zu begründen, sind indess zuvor drei Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen: 1) dass nirgends *οἱ χίλιοι* genannt werden, 2) dass der Zahl 1000 der Zusatz *ὀλίγω πλείους* beigefügt wird, 3) dass auch nach der Hinrichtung noch leidenschaftlich thätige Anhänger der Oligarchie vorkommen, also dieselbe nicht völlig ausgerottet war.

1. Dass die Zahl nicht durch den zugefügten Artikel zu einem *politischen Begriff* erhoben worden, erklärt sich einfach daraus, dass für Thukydidēs nur der *Zahlbegriff* und die *Höhe* der Zahl Interesse hatte und, da er ja nirgends ausdrücklich von einer oligarchischen Regierung Mytilene's gesprochen, haben konnte. Ueberhaupt geht Thukydidēs, wie oben bemerkt, bestimmten technischen Bezeichnungen als dem zeitlich verschwindenden und accidentiellen gern aus dem Wege.

2. Man könnte dies Bedenken dadurch heben wollen, dass *οἱ χίλιοι* eben nur als *runde Zahl* zu betrachten seien, die immer noch ein kleines plus zulasse. Doch ist diese Auskunft weder wahrscheinlich noch nöthig. Der kleine Ueberschuss über 1000 wird entweder durch einzelne Mytilenische Bürger gebildet, die, ohne zu dem Kollegium der 1000 zu gehören, sich bei dem Abfall besonders hervorgewagt, oder durch Bürger aus den übrigen Städten der Insel. Auch kann beides zusammen treffen. Denn dass sich die Hinneigung zur plutokratischen Oligarchie und zum peloponnesischen Bunde nicht gänzlich auf die tausend beschränkte, liegt ebensowol im Wesen timokratischer Verfassung als es durch die Ereignisse bestätigt wird. Denn die Möglichkeit, bei steigendem Vermögen in die regierende Korporation einzutreten, muss vorhanden gewesen sein. Hierdurch wurde aber ganz natürlich eine Anzahl vermögender Familien in das politische Interesse der herrschenden Bürgerklasse hereingezogen. Schon der Ausdruck bei Thukydidēs c. 28 *οἱ πράξαντες πρὸς τοὺς Λακεδαιμ. μάλιστα τῶν Μυτιληναίων*, zeigt das Vorhandensein noch weiterer Gesinnungs- und Parteigenossen. Ebenso lässt die Stelle des Antiphon de caed. Herodis §§. 74—80 wenigstens *das* deutlich erkennen, dass, wie dort der Vater des Helos, in Mytilene reiche Leute sich fanden, ohne notorisch zu den schuldigen, also (nach unsrer Annahme) zu dem oligarchischen Regierungskollegium zu gehören.

*) Fragm. hist. Gr. II, 217. n. XI, 5.

**) S. den index zu vol. IV, p. 748 s. Cumaeorum regio: „non est cur haec ad tempora Cyro posteriora referamus; Heraclides primum historiam Cumanorum paucis comprehendit, deinde demum ad instituta reipublicae transit, et ex hac posteriore parte Phidonis et Promethei mentio fluxerit.“

***) Cic. de rep. II, 4 „quid dicam insulas Graeciae? quae fluctibus cinctae natant paene ipsae simul cum civitatum institutis ac moribus.“

†) *Plas Tyrannis* II, 87.

††) Böckh St. H. II, 701. Nach Böckh's Berechnung finden sich seit Ol. 84, 1 (444 v. Chr.) Spuren von Tribut der Kymäer. In welche Zeit der von Arist. Pol. V, 4, 3 berichtete Sturz der Demokratie Kyme's durch die Oligarchie gehört, ist ungewiss.

Wenn also auch aus den Verhältnissen der Stadt selbst sich jene *ὀλίγη πλείους* erklären lassen, so ist es doch wahrscheinlicher, dass Bürger aus den übrigen Städten der Insel darunter zu verstehen sind. Nach c. 35 werden unter den durch Paches nach Athen geschafften Delinquenten *οἱ ἐκ τῆς Τενέδου Μυτιληναίων ἄνδρες, οὓς (ὁ Πάχης) κατέθετο* unterschieden von der *allgemeinen* Kategorie: *καὶ εἴ τις ἄλλος ἀπὸ αὐτοῦ ἐδόκει εἶναι τῆς ἀποστάσεως*. Dieser Zusatz, der doch nur relativ *wenige* begreifen kann, scheint mir das besprochene plus zu bilden, dagegen die von *Tenedos* nach Athen geholten Mytilener, die mit den „*οἱ πράξαντες πρὸς τ. Λακ. μάλ. τῶν Μυτ.*“ nach c. 28, 3 identisch sind, eben die *γίλιοι* zu sein.

3. Der Eleer Teutiaplos spricht in seiner kurzen Paränese c. 30, 2 ausdrücklich, wenn auch reserviert (was indess nur auf die *Entmuthigung* der Spartafreundlichen zu gehen braucht) von einer möglichen Hilfsdemonstration im Innern der Stadt, wenn Alkidas eine Ueberrumpfung versuchen wolle: *ἐλπίζω μετὰ τῶν ἔνδον, εἴ τις ἄρα ἡμῶν ἐστὶν ὑπόλοιπος εὐνόου, καταληφθῆναι ἂν τὰ πράγματα*. Sodann erscheinen noch den Athenern feindliche Lesbier (c. 31, 1) mit Ionischen Flüchtlingen verbunden, mit dem Rath bei Alkidas, die Revolutionierung Ioniens zu betreiben*), und endlich finden wir drei Jahre später, im Anfang des achten Kriegsjahrs**), wieder Mytilener und andre lesbische Flüchtlinge und zwar mit Hilfe peloponnesischer Soldtruppen in der Verfolgung ähnlicher Plane thätig. Dass die oligarchische und Athen feindliche Partei noch nicht ausgestorben, davon liegt der Grund theils in dem obigen, theils kann man diese Versuche als eine Art Epigonenkrieg ansehen, in welchem die Söhne die Freiheitsideen der Väter wieder aufnehmen, theils endlich kann sich gerade *durch* die ausnutzende Behandlung, die Mytilene als Strafe für den Abfall erfuhr, eine Partei gegen Athen gebildet haben.

Auch ein zweifelloses Kriterium der Schuld, das die *πράξαντες κτλ.* (c. 28) zum Flüchten auf die Altäre, also zu einer symbolischen Selbstverurtheilung führte, ist nur bei dieser Annahme recht denkbar.

Der Modus der Ergänzung der Tausend ist natürlich unbekannt. Fast scheint es, dass von den vier Formen der Oligarchie bei Aristoteles Pol. IV, 5, init. keine rein ausgeprägt war, sondern eine Mischung stattfand. Die *Möglichkeit*, in die regierende Korporation zu gelangen, bei steigendem Census muss, wie gesagt, vorhanden gewesen sein***). Das lässt sich eben aus dem Interesse oder der Sympathie auch anderer Bürger schliessen. Dadurch wird das Princip der Erblichkeit (nach der dritten und vierten Form) ausgeschlossen, aber *hoher* Census und Kooptation dürfte der wahrscheinlichste Modus sein. Möglich indess, dass gerade die *στάσις*, von der Thukydides und Aristoteles sprechen, durch das Streben einer Fraktion der Tausend nach Verengung des oligarchischen Prinzips veranlasst worden.

Wir fragen weiter nach den Attributen der Macht der Tausend und nach ihrer Regierungsweise. Auch hier sind wir auf Andeutungen und Schlüsse aus dem Gang der Ereignisse beschränkt. Am nächsten mit dem *Krieg* berührt sich die *militärische* Stellung der regierenden Körperschaft. Das *Volk* hatte nicht die volle Hoplitenausrüstung, es war nur leicht bewaffnet†). Denn dass *ψιλός* (c. 27, 1) so und nicht *unbewaffnet*††) (*ἀοπλος* oder *ἀνοπλος* wie Arist. Pol IV, 3, 1) heisst, zeigt theils der Gegensatz des prägnant gebrauchten *ὀπλιζειν* und *ὄπλα λαβεῖν*†††), womit die volle Hoplitenausrüstung (*δόρυ* und *ὄπλον*)††) von Thukydides bezeichnet wird, theils der Gebrauch des *ψιλός* selbst, das Thukydides in zahlreichen Stellen fast ausnahmsweise in der Bedeutung *levis armatura* gebraucht†††). Und zwar haben die *ψιλοί* keine Schutzwaffe und sind entweder Speer- oder Bogen-

*) Die Frage von Dukas zu den Worten *οἱ Λέσβ. ξυμπλέοντες: — ποιτέροις; τοῖς φυγάσι ἢ τοῖς Πελοπ.* ist nicht mit ihm (*τὸ δεύτερον πιθανώτερον*) und Bloomfield, sondern im entgegengesetzten Sinne zu beantworten.

**) IV, 52.

***) Also nach Aristoteles' Rath Pol. VI, 4, 1.

†) S. im allg. über das militärische Privilegium in oligarchisch-timokratischen Staaten die Stellen bei Hermann St. A. §. 67, not. 2.

††) Wie *Portus* es fasst. Schon *Hudson* hat das Richtige; darnach auch historische Darstellungen, z. B. *Plehn* 92, *Curtius* II, 362.

†††) In der Rede des Diodotos c. 47. *ἐπειδὴ ὄπλων ἐκράτησεν.*

††) Näheres bei *Köchly* und *Rüstow* S. 44.

†††) Die am meisten analoge wegen des Gegensatzes zu *ὀπλιζειν* ist VIII, 25, 1. Vgl. auch die wichtige Stelle Arist. Pol. VI, 4, 3 und 4.

oder Schleuderschützen*); Peltasten sind es nicht, weil für diese Thukydides den bestimmten Namen hat. Wo daher, wie c. 5, 2 (ἐξοδόν τινα πανδημει ἐποίησαντο οἱ Μυτιλ. κτλ.) und c. 18, 1 (Μυτιληναῖοι — ἐπὶ Μήθυμναν ὡς προδομένην ἐστράτευσαν — αὐτοὶ τε καὶ οἱ ἐπίκουροί)**) von einem Gesamtkriegszug der Mytilener die Rede ist, zieht das Volk leichtbewaffnet mit. Auch in der Stunde der Gefahr, wo die Widerstandsmittel der Verstärkung bedurften***) und die peloponnesische Hilfsflotte ausblieb, geht die Volksbewaffnung nicht von den inländischen Machthabern, sondern von dem Spartaner Salaithos aus. Erstere nehmen offenbar nach Timokratenart†) lieber zu Soldtruppen ihre Zuflucht und ziehen es vor, in auswärtigen Symmachien eine Stütze für ihre Machtstellung zu suchen. So erwarten sie eben c. 2, 1 Bogenschützen vom Pontus. Dass sie mit dem Misstrauen gegen die volle Volksbewaffnung im Rechte waren, zeigt der Erfolg der von Salaithos angeordneten Wehrhaftmachung des Demos, der die kaum erhaltenen Waffen statt gegen den äussern Feind, gegen den innern, die Machthaber selbst kehrt (c. 27).

Da aber vermuthlich weder die Söldner noch die Hülfsstruppen der Unterthanstädte, von denen gleich die Rede sein wird, aus *Hopliten* bestanden, das Volk von Mytilene, wie wir sehen, nur leichtbewaffnet war, aber doch vollständige Waffenvorräthe in der Stadt müssen vorhanden gewesen sein (da Salaithos sofort zur allgemeinen Bewaffnung übergehen kann), so dürfen wir bei der Nothwendigkeit von Hoplitern folgern, dass die regierenden Häuser auch das Privilegium der Hoplitengewaffnung sich vorbehielten. Denn dass sie in den erwähnten Kriegszügen auf der Insel Volk und Söldner *allein* hätten ziehen lassen, ist ebenso unwahrscheinlich, als dass sie *auch* leichtbewaffnet in den Kampf zogen††). Also hätten wir, ganz analog andern timokratischen Staaten, ein schwerbewaffnetes Elitenkorps (ἐπίλεκτοι) nach dem Census, aus dem zugleich die Offizierstellen für das leichtbewaffnete Volksheer genommen wurden, am nächsten vergleichbar dem oligarchischen Element des argeiischen Staates, den χίλιοι λογάδες†††). Auch bedurfte es dieses Vorzugs in der Bewaffnung, um dem abgeneigten Volke fortwährend zu imponieren, denn der Erfolg lehrt, wie sehr das wechselseitige Verhältniss eine Art inneren Kriegszustandes war. Da der Staat vertragsmässig (Thuk. II, 9) keine Hoplitern für den Kriegsbund mit Athen zu stellen hatte, sondern lediglich bemannte†*) Schiffe, so ist anzunehmen (wie es ohnehin das wahrscheinlichste), dass ihre Bemannung aus dem Volk genommen wurde††*). Uebrigens können auch die tausend Hoplitern, die Athen (c. 18, 2) zur Ergänzung seiner nicht ausreichenden Truppenmacht nach Lesbos schickt, sich daraus erklären, dass man der mytilenischen Hopliternmacht ein genaues Aequivalent gegenüberstellen wollte. Denn während die Mytilener eine *Seeschlacht* nicht einmal wagen (c. 4), sondern nur einen rasch abgewiesenen Scheinausfall machen, zeigen sie sich zu Lande den anfänglichen Streitkräften der Athener, die wahrscheinlich nur aus leichtbewaffneten bestanden, völlig gewachsen (c. 5 und c. 18, 2).

Was die *civile* Amtsbefugniß der Tausend anlangt, so waren offenbar in ihren Händen alle politischen Rechte vereinigt — Gesetzgebung, Krieg und Frieden, Finanzen und die Exekutive, vielleicht auch die Jurisdiktion. Eine Volksversammlung existiert, wie wir oben schon sahen, nicht. Dieser Ausschluss des Volks von der aktiven Theilnahme am Staat stellte das politische Gebäude überhaupt, zumal bei der demokratischen Strömung im attischen Bunde und in der grossen Mehrheit der vorderasiatischen Stadtgemeinden, auf künstliche Stützen, und die Machthaber mussten theils durch

*) S. Köchly und Rüstow S. 129.

**) Unter denen Poppo z. d. St. gegen Bloomfield mit Recht zunächst die übrigen Lesbier, gewiss nicht ausschliesslich die τοξοῖται c. 2, deren Ankunft noch nicht gemeldet, versteht. Ebenso wenig aber ist es nöthig, jene Bogenschützen auszuschliessen, denn gerade das Schweigen des Thukydides über das Eintreffen derselben scheint, die obige Erklärung des μεταπεμπόμενοι ἡσάν angenommen, das wirkliche Eintreffen als selbstverständlich zu beweisen.

***) c. 27, 1.

†) Vgl. Arist. Pol. V, 5, 9. γίνεται δὲ μεταβολὴ τῶν ὀλιγαρχιῶν καὶ ἐν πολέμῳ. ἐν μὲν πολέμῳ διὰ τὴν πρὸς τὸν δῆμον ἀπιστίαν στρατιωτικῆς ἀναγκαζομένων χρῆσθαι.

††) Die letztere Annahme fällt schon dadurch, dass die Vorräthe der ἐπλα eben vorhanden waren, für wen also? Die erstere durch das πανδημει c. 5, 2.

†††) Vgl. Herbst zur Geschichte der auswärtigen Politik Sparta's S. 45. Köchly und Rüstow S. 98, unten.

†*) Böckh St. H. I, 522, not. c.

††*) Nach Aristoteles Pol. VI, 4, 3 sind von den vier Arten von Kriegsrüstung, dem ἐπιπικόν, ὀπλιτικόν, ψιλόν, ναυτικόν, die dritte und vierte demokratischer, die beiden ersten oligarchischer Natur. Von einer Reiterei als oligarchischem Elitenkorps finden wir in damaliger Zeit keine Spur.

besondere Sicherheitsmassregeln im Innern der Insel, theils durch Anlehnung nach Aussen hin die Existenz der Verfassung zu schütten suchen.

Bevor wir auf diese auswärtigen Machtverhältnisse eingehen, weise ich schliesslich noch einmal darauf hin, dass in dem schneidenden Gegensatz, den die oligarchisch-timokratische Verfassung Mytilene's zur Athenischen bildete, der erste und Hauptgrund des Abfalls lag. Denn diese Partei, einmal zur Herrschaft gekommen, *musste* der Natur der Sache nach, vollends in einem Krieg, wo die beiden politischen Gegensätze der Zeit sich bekämpften, eine Trennung von Athen, einen Anschluss an den peloponnesischen Bund suchen. Aber auch für Athen war eine Quelle fortwährenden Misstrauens geöffnet, die bei einem Staate von solcher Macht und in einer Krisis, wo ein Abfall verhängnissvoll werden konnte, nothwendig zu einer Art Ueberwachung führen musste.

Zwar fanden formell nicht einmal bei den unterthänigen Staaten, geschweige bei den autonomen, direkte Eingriffe in die Verfassungen statt, aber wie den inneren Zuständen der ersteren gegenüber ein organisiertes Auflauersystem bestand und die *ἐπίσκοποι*, die *κρητικοί*, die *φύλακες**) alle Regungen missliebiger Selbständigkeit zu überwachen hatten, so fehlte es auch in den autonomen Staaten nicht an Mitteln und Helfern, sich zur rechten Stunde von etwaigen Gegenbewegungen gegen Athen zu unterrichten. Zwar sagt Böckh St. H. I, 534 mit vollem Recht, „dass solche Attische Behörden auch in den selbständigen Staaten waren, ist unerweislich“, aber *indirect* scheinen doch die *πρόξενοι*, die Handelskonsuln des hellenischen Alterthums**), zu ähnlichen Zwecken gedient und das athenische Interesse vertreten zu haben. Im vorliegenden Falle stimmen auf willkommene Weise Thukydides (c. 2, 2) und Aristoteles Pol. V, 3, 3 (S. 158 Göttl.) darin überein, dass *πρόξενοι* bei dem Entdecken der Abfallspläne mitthätig waren. Thukydides sagt einfach *καὶ αὐτῶν Μυτιληναίων ἰδίᾳ ἄνδρες κατὰ στάσιν πρόξενοι Ἀθηναίων μνηστῆται γίνονται τοῖς Ἀθην.* — Nach c. 4, 3 schicken die Mytilener später u. a. *τῶν διαβαλλόντων ἓνα, ᾧ μετέμελεν ἤδη*, nach Athen, um den Ausbruch der Feindseligkeiten aufzuhalten. Den Pluralbegriff also hält Thukydides an beiden Stellen fest. Aristoteles a. a. O. stimmt hiermit ganz, nur spezialisiert er, was uns zunächst hier nichts angeht, den Hergang und nennt nur *einen* Urheber der innern Spaltung in Mytilene und als Angeber in Athen (*παρώξυνε τοὺς Ἀθην.*) den Mytilener Doxandros. Dieser aber wird *πρόξενος* von Athen genannt***). Ob er aus der Zahl der regierenden Tausend war, ist zwar ebensowenig bestimmt zu erweisen, als was mit der *στάσις*, die doch gegen die Intentionen aller oder mehrerer Oligarchen gerichtet sein musste, nach Innen hin beabsichtigt war. Ueber den *letzten* Punkt mehr als eine flüchtige Vermuthung auszusprechen, wie wir oben S. 15 thaten, ist nicht rätlich. Dagegen hat es alle Wahrscheinlichkeit, dass die Proxenoι der Athener in Mytilene aus der Reihe der Tausend waren, weil sie sonst bei dem Mangel einer Volksversammlung das Athenische Interesse gar nicht wirksam hätten vertreten†) und ebensowenig, bei dem Mangel an amtlicher Verbindung mit den Regierungsorganen, *ihren* Mitbürgern bei dem Staate, dessen Proxenoι sie waren, nachdrückliche Dienste hätten leisten können. Dass sie aber das letztere vielfach thaten, zeigt Thukydides selbst und hat Meier a. a. O. S. 28 unten erwiesen; auch Thuc. III, 4, 3 hätte er den gesammelten Stellen hinzufügen können. Es steht zu vermuthen, dass auch mytilenische Proxenoι in Athen sich fanden. Schon die Fordrung der Gegenseitigkeit macht das wahrscheinlich, aber auch in den „*οἱ αὐτοῖς* (int. *τῶν Μυτιληναίων τοῖς παροῦσι πρόξενοι*)††) *τῶν Ἀθηναίων ξυμπράσσοντες*“ c. 36, 4 erkenne ich Spuren derselben.

Die andre Seite, die Ueberwachung einheimischer Zustände durch die athenischen Proxenoι in Mytilene kann nach Meier's gründlicher Behandlung als erwiesen betrachtet werden. Und Argwohn,

*) Böckh St. H. I, 533 ff. Hermann St. A. §. 157, not. 8 und 9. Wachsmuth H. A. I, 218.

**) Dieser Vergleich, zuerst von Dukas zu Thuc. II, 29, dann von Böckh C. I. I, 732 und St. H. I, 73, wurde mit Recht limitiert von Meier de proxen. p. 6, dessen vorzügliche und besonders durch Benutzung des inschriftlichen Materials erschöpfende Arbeit alle andern Verweisungen, namentlich auch auf die nun veraltete Inauguraldissertation von F. W. Ulrich (disquisit. de proxen. pars I, 1822, die dazu gerade bei diesem Punkte abbricht) überflüssig macht. Meier p. 11 hat auch die Bedeutung der *πρόξενοι* in und für Mytilene richtig erkannt: „quo tempore Athenienses sociis superbe imperabant, dederint illi in sociorum civitatibus proxeniam non paucis, per quos eas civitates in fide et societate retinerent.“ (Vgl. p. 27, n. 262.)

***) Vgl. im allg. Plehn 61, not. 122.

†) S. über solche Vertretungen Meier p. 27.

††) Grote vermuthet, wohl mit Recht, dass man den Mytilenischen Gesandten gestattet habe, in der Versammlung zu sprechen und ihre Sache zu führen.

Ueberwachung, ja Bruch war überhaupt durch die Oligarchie und seit ihrer Einführung zwischen Mytilene und Athen gegeben. Und nicht sowohl das Streben nach Erhaltung der politischen Autonomie, als nach Erhaltung der oligarchischen Herrschaft, führte die Mytilener zur Empörung, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass eine Demokratie in Mytilene von selbst und allmählich zur Unterthänigkeit unter Athen geführt hätte. Die oligarchische Herrschaft ist also der formale Ausdruck der Selbständigkeit und des Gegensatzes*).

Wir besitzen kein klareres und feineres Bild von Athen's Verhältniss zu seinen Symmachien als das vom Verfasser des Athenischen Staats I, 14 ff. entworfene; — ein Bild, in welchem sich Züge finden von so unmittelbarer Anwendbarkeit auf die Katastrophe von Mytilene, dass ich hierin ein neues, noch nicht hervorgehobenes Argument für Roscher's Ansicht über die Entstehungszeit dieser so merkwürdigen Schrift, die Böckh St. H. I, 433, not. mit Roscher eine der geistreichsten aus dem Alterthum nennt und dem Kritias**) zuschreibt, zu erkennen meine. Die vielumstrittene Schrift wird bekanntlich von Roscher***) zwischen die Jahre 427 und 425 oder bestimmter in das letztere Jahr†) gesetzt. Böckh will in Bezug auf diese Zeitbestimmung nichts entscheiden, doch setzt er die Schrift bestimmt in die Zeit des peloponnesischen Krieges. Die Stelle §. 15: εἶποι δέ τις ἂν ὅτι ἰσχύς ἐστὶν αὐτῆ Ἀθηναίων, εἰν οἱ σύμμαχοι δυνατοὶ ὥστε χρήματα εἰσφέρειν. Τοῖς δὲ δημοτικοῖς δοκεῖ μείζον ἀγαθὸν εἶναι τὰ τῶν συμμάχων χρήματα ἕνα ἕκαστον ἔχειν Ἀθηναίων, ἐξείνους δὲ ὅσον ζῆν καὶ ἐργάζεσθαι, ἀδυνάτους ὄντας ἐπιβουλεύειν scheint aber eine so handgreifliche Anspielung auf den Ausgang des Mytilenischen Abfalls zu enthalten, dass 1) die Schrift nicht früher als Ol. 88, 3 (426 v. Chr.), — 2) dass sie in die Nähe dieses dem frischesten Eindruck entnommenen Vorgangs zu setzen ist. Der erstere Theil der Stelle: εἶποι κτλ. klingt geradezu an die Worte des Kleon c. 39, 7 und die Erwiderung des Diodotos, in welcher ipsissima verba des Kleon aufgegriffen werden, c. 46, 2 an; der zweite Theil aber enthält unverkennbar eine Erinnerung an das Strafurtheil der Mytilener c. 50, 2 und 3.

Aber auch in den auswärtigen Machtverhältnissen der Inselmetropole lagen Gründe genug für den Antagonismus Athens wie für das Scheitern des Abfalls.

IV.

Zunächst galt es, die Insel selbst zu einem politischen Ganzen abzurunden und straffer zu centralisieren. Denn die insularische Lage, an sich ein Mittel der Sicherung, wenn nicht eine überlegene Seemacht gegenüberstand, musste dann gerade doppelt schwankend werden, wenn ein Gegensatz im Bereich der Insel selbst, wie ein Pfahl im Fleisch, sich regte. Dies war also der nächste und wichtigste politische Plan der Timokraten. Ohne nun hier auf die Topographie der Insel näher eingehen zu wollen und zu können, genügt die Thatsache, dass von den 17 Ortsnamen, die überhaupt auf Lesbos erwähnt werden ††), damals als gesonderte Orte nur 5 vorkommen. Diese Pentapolis bestand ausser Mytilene und Methymna aus Antissa, Pyrrha und Eresos†††). Sind auch einzelne der gewiss nur unbedeutenden übrigen Orte erst weit spätern Ursprungs, wie es nachweisbar ist, so zeigt das Verschweigen der älteren, dass bereits seit längerer Zeit der Einverleibungsprozess Seitens der beiden Hauptstädte betrieben wurde. Dieser Prozess, von Mytilene fortgeführt, hatte aber auch die drei noch übrigen Städtchen ergriffen und bedrohte schliesslich Methymna. Die schon damals bestehende Abhängigkeit der ersteren von Mytilene geht schon daraus hervor, dass sie nirgends als autonome

*) (Xen.) de rep. Ath. I, 14 εἰ δὲ ἰσχύσουσιν οἱ πλούσιοι καὶ οἱ ἰσχυροὶ ἐν ταῖς πόλεσιν, ὀλιγίστον χρόνον ἢ ἀρχὴ ἔσται τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων. — Umgekehrt hätte aber auch die Alternative bei Arist. Pol. V, 5, 9 (ὅτι δὲ ταῦτα δεδιότις μεταδίδασσι τῷ πλήθει τῆς πολιτείας διὰ τὸ ἀναγκάζεσθαι τῷ δήμῳ χρῆσθαι) ebendeshalb den Oligarchen (vgl. Thuc. III, 28, 1) nichts geholfen; der Demos hätte auch dann mit Athen gemeine Sache gemacht.

**) So schon, aber ohne allen Beweissversuch, Wachsmuth H. A. I, 798.

***) Zuerst in den Götting. Gel. Anz. 1841, Nr. 42 ff., dann in seinem Thukyd. II, 527 ff.

†) S. S. 538; so auch Schneider schon.

††) Eine vollständige Zusammenstellung findet sich nur bei Cramer descript. of Asia minor I, 162 ff. Plehn Lesb. 19 sqq. ist nicht ganz vollständig.

†††) Thuc. III, 18, 1; 28, 3; 35.

Orte vorkommen, dass sie den Mytilenern Heeresfolge nach Athen leisten*), endlich dass Thukydides schon von weiteren Schritten zu einer strikteren Unterwerfung, zum s. g. *συννοικισμός* spricht, der mit Gewalt**) durchgeführt werden sollte. Wie weit diese Versuche schon gediehen waren, lässt sich nicht bestimmen; jedenfalls war Methymna noch frei und in Bezug auf die andern Orte waren schon derartige Massregeln eingeleitet, sonst konnte Thukydides den Athenern nicht füglich das Ansinnen an Mytilene zuschreiben, *διαλύειν τὴν ξυνοίκισιν****). Die letzte Hand scheinen die Mytilener in c. 18, 1 an dies Werk zu legen: *ἀπῆλθον ἐπ' Ἀντίσσης καὶ Πύρρας καὶ Ἐρέσον, καὶ καταστησάμενοι τὰ ἐν ταῖς πόλεσι ταύταις βεβαιοτέρα καὶ τεῖχη κρατύναντες διὰ τάχους ἀπῆλθον ἐπ' οἶκον*. Was den betreffenden Begriff anlangt, so hat Thukydides das Wort *συννοικισμός* nicht, wol aber (und gerade an unsrer Stelle III, 3) *ξυνοίκισις* und *ξυνοικίζειν*, letzteres mit dem Zusatz *τὴν Λέσβον ἐς τὴν Μυτιλήνην*. Statt jener Form des Verbalsubstantivs lautete die Vulgata *ξυνοίκησις*. Schon Aemilius Portus hat, mit Rücksicht auf *ξυνοικίζειν*, geändert; vier Handschriften, darunter der gute Cod. Palatinus und der Parisinus C, haben die richtige Lesart. Ist nun der Plan des *συννοικισμός* buchstäblich von einer Versetzung der Bewohner der offenen Orte der Insel in die zu ummauernde†) Hauptstadt††) gemeint oder in weiterer Bedeutung von *blos politischer Centralisation?* Offenbar das letztere. Keine Spur eines Versuchs von einer Verpflanzung nach Mytilene findet sich. In c. 18 wird Antissa von den Methymnern vergebens bekämpft, und diese Stadt (c. 28, extr.) wie Eresos und Pyrrha (c. 35) musste erst vom athenischen Feldherrn Paches nach der Unterwerfung Mytilene's erobert werden; ja die erstgenannte wurde sogar (c. 18) mit Mauern umgeben. Da alle drei Städte die See frei hatten (auch Pyrrha steht durch den Pyrrhäischen Euripus mit dem Meere in Verbindung), so liess sie Athen, um sich mit unzersplitterten Kräften auf das Haupt, Mytilene, werfen zu können, unangefochten, bis das Haupt fiel, obwol nach c. 18, 3 nach Mytilene's Einschliessung die Insel den Athenern offen stand. Auch die späteren Empörungen der drei Orte zeigen ihre selbständige Fortexistenz†††). Die *allgemeine* Frage über das Wesen des *συννοικισμός*†*) lasse ich hier unerörtert, die in unserm Fall allein zulässige Auffassung hat Th. Arnold z. d. St.†**) „namely, that the other towns of Lesbos should sink from the condition of πόλεις, or independent civil societies, to that of δήμοι or municipal towns, with only a local and subordinate instead of a sovereign government of their own affairs. The Prytaneum, or home of the state, would then be in Mytilene, justice would be administered there, and the people of the rest of the island, instead of being Methymnaeans or Antissæans, would lose their national existence, and become Mytilenæans“. — Die drei Städte standen zur regierenden Partei in demselben politischen Verhältniss wie der Demos von Mytilene selbst. Wahrscheinlich wurden sie durch timokratisch gesinnte Mitbürger, vielleicht auch durch Besatzungen im Schach gehalten. Gerade auf dem Rückzug von dem fehlgeschlagenen Angriff auf Methymna (c. 18) scheint die letztgenannte Massregel, die Belegung der Städte mit Besatzung oder Verstärkung

*) c. 5, 1. Auch darin, dass nirgends, auch in Kleon's terroristischer Rede nicht, von einer Bestrafung der übrigen lesbischen Orte die Rede ist, liegt ein Beweis für ihre Unterthänigkeit und Unfreiheit in der Theilnahme am Aufstand. Denn die Annahme scheint doch nicht zulässig, als stelle sich Kleon auf den Standpunkt des mytilenischen Synoikismus und verstehe unter Mytilenern schon die politisch geeinigte Insel ausser Methymna.

**) *βίτε* c. 2, 2.

***) c. 3, 2.

†) Ueber die Absicht der Ummauerung s. c. 2, 1, 3, 3 und 4, 18, 1, 39, 2, 50, 1. Die poetische Ansicht des Alkäus fr. 22 (Bergk und nach dessen Rekonstruktion der Verse)

οὐ λίθοι
τειχῶν εὐ δεδομένον,
ἀλλ' ἄνδρες πόλιος πύργος ἀρήϊοι

hielt doch im Augenblick der Probe und in der harten Wirklichkeit nicht Stich.

††) So der Schol. zu *ξυνοικίζουσι*: *ἀκοντας τοὺς Λεσβίους ἀναγκάζουσιν εἰς τὴν Μυτιλήνην οἰκῆσαι* — *ἐβούλογο γὰρ ἐκ μιᾶς πόλεως ὁρμώμενοι πολεμεῖν*.

†††) S. Krüger zu Dionys. Hal. Historiogr. 335, not. 75.

†*) Schoemann antiq. p. 93, not. 2 hat die sonderbare Ansicht, dass derselbe immer demokratischer Natur sei; — vgl. Roscher Thukyd. 249, not. 2. Vielmehr liegt in der Natur des absoluten Staats, mag er monarchisch, demokratisch oder oligarchisch sein, das Streben nach Centralisation, also auch diese Art derselben.

†**) Aehnlich schon Bloomfield; Poppo schweigt und citirt II, 2, 210 Valla's irrige Uebertragung: *frequentatio illa civitatis ex cetera insula*; auf derselben unrichtigen Anschauung beruht die Darstellung in den prolegg. I, 2, 13 unt. in Bezug auf Lesbos.

derselben, zur Ausführung gekommen zu sein. Die Worte des Thukydidēs καταστησάμενοι τὰ ἐν ταῖς πόλεσι ταύταις βεβαιότερα καὶ τέλχη κρατύναντες lassen kaum eine andre Deutung zu und von Antissa, das die Methymner belagern, heisst es ausdrücklich, die Bürger dieser Stadt selbst mit Hilfe der ἐπίκουροι hätten die Belagerer zurückgeschlagen. Aus der Grösse der Niederlage*) lässt sich auf eine ziemliche Stärke der Besatzung schliessen.

Die vollständige Einverleibung scheitert an Methymna's Widerstand, das weder am Abfall von Athen theilnahm (dessen Anzeiger vielmehr u. a. die Methymner waren nach c. 2, 2), noch trotz der (gewiss wiederholten) Angriffe Mytilene's und einer in der Stadt selbst vorhandenen timokratischen Partei**) unterdrückt werden konnte. Man kann aus dieser Sachlage den untrüglichen Schluss ziehen, dass damals in Methymna demokratisches Regiment herrschte***), das die natürliche Rivalität der nächstgrössten Stadt gegen die Uebergriffe der Hauptstadt der Insel geschickt zum Widerstand zu nutzen verstand und sich um so enger an Athen anlehnte. Denn das war klar, dass Methymna, unter Athen sogar autonom, unter Mytilene seine Autonomie verlieren musste, sobald die politische Einheit hergestellt war. Doch abgesehen von dieser allgemeinen Bedrohung ihrer Selbständigkeit scheint Methymna's Besitzstand bereits durch Mytilene geschwächt worden zu sein. Denn es ist wahrscheinlich, dass Methymna (ähnlich wie über die von ihm absorbierten Orte Arisbe†) und Nape††) z. B. über Antissa früher die Oberhoheit hatte und beanspruchte. Ich schliesse dies theils aus der lokalen Nähe beider Orte, theils aus der Fehde der Methymner gegen Antissa a. a. O.†††)

Methymna wurde für ihre Haltung belohnt, indem sie allein von den harten Massregeln gegen die Insel (c. 50, 2) ausgenommen und frei blieb†*). Später, im zwanzigsten Kriegsjahr (Ol. 91, 4, 412 v. Chr.) wird Methymna zum Spartanischen Kriegsbund herübergezogen; dass aber damals die Freiwilligkeit noch keine grosse war, zeigt die rasche Rückkehr zur Athenischen Symmachie†**). Sechs Jahre später Ol. 93, 3 (406 v. Chr.) muss der Spartaner Kallikratidas Methymna, dessen Regierung Athenisch gesinnt war, mit Gewalt nehmen†***). Im Korinthischen Krieg dagegen sehen wir gerade Methymna auf Spartanischer Seite†), ein Beweis, dass die erwähnte Oligarchie in der Stadt inzwischen die Oberhand erhalten hatte.

Das hegemonische Verhältniss Mytilene's zur Insel im peloponnesischen Kriege, schon an sich durch die innere Widerwilligkeit der übrigen Städte unsicher gemacht, blieb also durch Methymna's glücklich behauptete Autonomie halb und gebrochen. Die auf diese Art entstandenen Lücken fanden ihre Ergänzung in den unterthänigen Städten auf dem Asiatischen Kontinent. Man könnte versucht sein, auch Aenos††) am Hebros in Thrakien, als mytilenische Pflanzstadt hinzuzufügen. Aber, in so enger Relation diese Stadt auch mit der Mutterstadt erscheint — was besonders aus Antiphons angeführter Rede hervorgeht†††) —, so stand sie doch gewiss ebensowenig in politischer Abhängigkeit von Mytilene als sie in der Lage war, an eine offene Unterstützung der abgefallenen Mutterstadt zu denken. Nach zwei Stellen des Thukydidēs — IV, 28, als Kleon sein Pylisches Unternehmen

*) πληγρότερος Schol. μεγάλως νικηθέντες οἱ Μηθυμναῖοι und ἀπέθανόν τε πολλοὶ καὶ ἀνεχώρησαν οἱ λοιποὶ κατὰ τάχος.

**) c. 18, 1. ἐπὶ Μηθύμναν ὡς προσιδουμένην. vgl. Thuc. VIII, 100, 3.

***) So auch Curtius Gr. Gesch. II, 355, unt.

†) Herod. I, 151.

††) Strab. IX, p. 426.

†††) Wenn Böckh St. H. II, 657 bemerkt: „Ausser Mytilene und Methymna, deren Tributfreiheit überliefert ist, waren freilich noch andre Städte auf Lesbos, aber auch diese muss man nicht als tributpflichtig gegen Athen ansehen, sondern als Unterthanen von Mytilene und Methymna, und also unter diesen einbegriffen“, so ist das insofern irrig, als keine von den damals erwähnten Orten auf Lesbos nachweisbar den Methymnern unterthan war. Ob zwischen den beiden Hauptorten auch in Bezug auf Besitzungen an der asiatischen Küste Streitpunkte bestanden, steht dahin, ist aber durchaus nicht unwahrscheinlich.

†*) Thuc. III, 50, 2. VI, 85, 2. VII, 57, 4.

†**) Thuc. VIII, 22, 2. c. 23. vgl. Krüger a. a. O.

†***) Xenoph. Hell. I, 6, 12 und 13 τῶν τὰ πράγματα ἐχόντων ἀτιχιζόντων προσβαλὼν αἰρεῖ τὴν πόλιν κατὰ κράτος. Diod. XIII, 76 (aus Xenophon).

††) Xen. Hell. IV, 8, 28. Im allg. Plehn 75. Sievers Gesch. Griechenlands 131. Wachsmuth H. A. I, 759.

†††) S. Raoul-Rochette hist. crit. de l'établ. des colon. Grecq. III, 131. Doch ist dies Werk auch in den angezogenen Parthien nicht frei von Ungenauigkeiten. — Vollständiger und genauer s. das Material bei C. Müller Geogr. Gr. minor I, 223. Desselben Fragm. hist. Gr. I, 256 (fragm. Ephor. 73).

*†††) Mätzner Antiph. p. 236.

zu vollführen gedenkt und VII, 57 bei Gelegenheit der Sicilischen Expedition — stellen die Aenier ihr Truppenkontingent, an der ersteren werden bestimmt Peltasten, die thrakische Nationalwaffe*), genannt, an der andern heissen sie ausserdem *ὑποτελεῖς*. In den Tributlisten**) kommen sie mit der Quote von 20—24 Tal. und in der Periode von Ol. 83, 3 (446 v. Chr.) bis Ol. 90, 4 (417 v. Chr.) vor. Beide Beweismittel zusammen thun hinreichend die Zugehörigkeit der Stadt zum Athenischen Bund auch für die in Rede stehenden Jahre dar.

Um so gewisser ist es, dass in den *vorderasiatischen* Besitzungen eine Hauptstärke der mytilenischen Timokratie lag, ebenso gewiss aber, dass dieser Ansatz zu einer äolischen Bundesmacht gleicher Weise für Mytilene ein Sporn zu weiterer Ausdehnung wie für Athen ein Grund zum Widerstand sein musste.

Es kann hier meine Absicht nicht sein, eine eingehende Untersuchung über die Statistik und Geschichte der vorderasiatischen Besitzungen Mytilene's anzustellen — eine Frage, an sich dunkel und schwierig wegen des Mangels an zureichenden Quellen, der zeitlichen Verschiedenheit des Besitzstandes und der Schwankungen zwischen den Grenzgebieten der persischen und athenischen Macht, und in unserm Zusammenhang jedenfalls zugleich zu umfangreich und nur in ihren Hauptzügen und Resultaten für die Hauptfrage wesentlich. Doch glaube ich in dem wichtigsten Punkte einiges Licht schaffen zu können.

Thukydides III, 50, 3 schliesst die Geschichte der Mytilenischen Bewegung mit den Worten: *παρέλαβον δὲ καὶ ἐν τῇ ἡπειρῷ πόλιστατα οἱ Ἀθηναῖοι ὅσων Μυτιληναῖοι ἐκράτουν καὶ ὑπήκουον ὑστερον Ἀθηναίων***).* Bei der Erzählung des Versuchs, den im achten Kriegsjahr (im März 424 v. Chr.) Mytilenische Flüchtlinge machen, sich von dem durch Verrath genommenen Antandros aus in Aeolis festzusetzen und von dort aus Lesbos zu beunruhigen, heisst es Thuk. IV, 52: *καὶ ἦν αὐτῶν ἡ διάνοια τὰς τε ἄλλας πόλεις τὰς ἀκταίας καλουμένας, ἃς πρότερον Μυτιληναῖοι νειμομένων Ἀθηναῖοι εἶχον, ἐλευθεροῦν, καὶ πάντων μάλιστα τὴν Ἀντανδρον κτλ.* Dies ist also die einzige Stadt der Akte, die Thukydides namentlich erwähnt. Die *Ἀκταῖαι πόλεις* trennt er ausdrücklich von „*τὰ ἐν τῇ ἡπειρῷ Αἰολικὰ πόλιστατα*“, denn von den ersteren sagt er, die Flüchtlinge wollten sie befreien, von den andern (§. 3 extr.) *χειρώσασθαι*. Zwar gebraucht er für die Mytilenischen Unterthanstädte in Vorderasien fast die gleiche Bezeichnung (*ἐν τῇ ἡπειρῷ πόλιστατα*), aber mit dem jedes Missverständniss beseitigenden Zusatz „*ὅσων Μυτ. ἐκράτ. κτλ.*“ Doch scheint schon das Attribut *Αἰολικὰ*, obwol auch die Mytilenischen Orte äolischer Bevölkerung waren, den Unterschied angeben zu sollen, da Herodot I, 151 ausdrücklich „*αἱ ἡπειρωτικὲς Αἰολίδες πόλεις*“ von denen am Ida scheidet. Am Südfuss des Ida lagen aber die meisten, wenn auch nicht alle, Mytilenischen Orte. Denn wenn sich auch über Zahl und Namen derselben nichts mehr entscheiden lässt†), so zeigt doch theils die Lage von Antandros, dass unter der Akte vorzüglich die schmale Seeküste am Südabhang des Idagebirgs, östlich vom Vorgebirge Lekton bis gegen Adramyttion zu verstehen ist††), theils sagt es Strabo XIII, p. 605, c. 45 ausdrücklich, *κάμψαντι τὸ Λεκτόν ἔλλογιμώταται πόλεις τῶν Αἰολέων καὶ ὁ Ἀδραμυττηνὸς κόλπος ἐκδέχεται — ἐνταῦθα δὲ καὶ ὁ τῶν Μιτυληναίων ἐστὶν αἰγιαλὸς, κόμας τινὰς ἔχων τῶν κατὰ τὴν ἡπειρὸν τῶν Μιτυληναίων.* Die Hauptorte auf dieser Strecke sind aber neben dem als Mytilenischer Besitz verbürgten Antandros†††) Assos und Gargara. Ausser dieser Akte im engeren Sinn ist die kleine Strecke südwestlich von Adramyithion mit den Orten Koryphantis und Herakleia als Mytilenisch ausdrücklich von Strabo (XIII, p. 607 init.) überliefert†*). Es sind diese

*) Köchly 130.

**) Böckh St. H. II, 668, vgl. auch I, 552, not. a.

***) Dies verallgemeinert Strabo XIII, p. 600, c. 39 offenbar irrend „*Θουκυδίδης δὲ φησὶν ἀφαιρεθῆναι τὴν Τροίαν ὑπὸ Ἀθηναίων τοὺς Μιτυληναίους ἐν τῷ Πελοποννησ. πολέμῳ τῷ Παχητείῳ*“. Nach ihm Raoul-Rochette III, 136 „*Mais dans la guerre du Peloponnèse les Athéniens supérieurs en force à leurs adversaires leur enlevèrent toute la Troade, et l'on peut voir dans Thucydide le récit de ces événements*“, mit Bezug auf Thuc. III, 50.

†) Hermann §. 76 n. 14 hat zu zuversichtlich und ohne Beweis Namen zusammengestellt. Plehn 45 etwas vorsichtiger „*Assos, Antandrus aliaque*“, p. 68 gesellt er den genannten noch Rhoiteion (aber auf der Akte?) zu.

††) Hierin liegt schon die Widerlegung der Ansicht Cramer's descript. I, 132, der, Strabo's Worte missverstehend, den Namen der Akte auf den Küstenstrich von Koryphantis südlich über Herakleia hinaus beschränken will.

†††) Die Stadt ist äolisch, s. Thuc. VIII, 108, 2. Die übrigen Quellen und Stellen der Neuereu gesammelt von Müller Fragm. II, 162, n. 190 (Aristoteles' Politien).

†*) Plehn 45, n. 64 zählt ohne Weiteres Attea hinzu, bei Strabo XIII, 607 init. heisst es aber *nach* den beiden genannten Städten *καὶ μετὰ ταῦτα Ἀττεα*, Beweis genug, dass der Autor sie *nicht* zu den *κόμας* der Mytilener rechnet. Plinius H. N. V, 122, den Plehn auch citiert, hat Attea gar nicht.

Besitzungen, deren Umfang und Grenzen zur Zeit des peloponnesischen Kriegs, wie gesagt, unbestimmbar sind, offenbar die Trümmer eines weit grösseren lesbischen Besitzstandes, der sich aus der Zeit*) der ersten äolischen Ansiedlungen und des damals so weiten Kolonienetzes über Troas verbreitete**). So ist namentlich Assos***) lesbischen, wahrscheinlich mytilenischen Ursprungs. Das letztere bezeugt Alexander Polyhistor†); Myrsilos, selbst Methymner, erklärt in seinen *Λεσβιακά*††) die Stadt für eine Kolonie seiner Vaterstadt; Hellanikos in den *Λεσβιακά* oder *Αιολικά* allgemein für äolisch†††). Von Assos aber ist Gargara eine Kolonie†*). Die drei genannten Orte waren insgesamt für Mytilene von der grössten Wichtigkeit. Assos, dessen Weizen weitberühmt war†**), und Gargara, dessen Getreidereichthum noch von römischen Dichtern gefeiert wird†***), waren die Kornkammern Mytilene's, Antandros lieferte Schiffsbauholz vom nahen walddreichen Ida††). Natürlich werden noch andre kleinere Orte auf der Strecke von Kap Lekton bis zum Winkel des Adramytenischen Busens gelegen haben, hier genügt die Feststellung der Hauptlinie und der drei Hauptorte. Das Verhältniss Mytilene's zu dem wichtigen Adramyttion und der Umgegend von der Thebischen Ebne*††) bis nach Herakleia wird unten bei der Frage nach den Berührungen Mytilene's mit den Persischen Territorien zu untersuchen sein.

Ich glaube nun nicht irre zu gehn, wenn ich annehme, dass einerseits in der Ausdehnung der mytilenischen Macht über jene reichen vorderasiatischen Küstenstädte, andererseits in den schon früher versuchten und durchgeführten Eingriffen Athens eben in diesen altererbten Besitz ein Hauptgrund für Reibungen zwischen den beiden Staaten lag — zu dem inneren Trennungsgrund, der Differenz der Verfassungen, ein äusserer! — Schon an sich musste es für Athen ärgerlich sein, zwischen seine Unterthanenstädte auf dem Festland eine andre wichtige und unternehmungslustige Macht eingeschoben zu sehen, zumal es sich um so bedeutende Hülfquellen handelte. Erinnerungen an alte ähnliche Kämpfe mit Mytilene um Besitzungen in Troas (Sigeion) kamen hinzu*†††). Es liegen nun bestimmte Beweise vor, dass Athen Orte, die notorisch den Mytilenern unterthan waren, bereits vor dem Abfall der Stadt wider Recht an sich gezogen. Zwar sagt Böckh St. H. I, 563, not. d., man könne in den Tributlisten nichts bestimmtes von den Städtchen am festen Lande nachweisen; — aber im Widerspruch mit diesen Listen selbst. Denn davon abgesehn, dass Böckh selbst (II, 659 und 688) mit grosser Wahrscheinlichkeit in den auf den Listen überlieferten *Ἡσσοί* die mytilenische Unterthanenstadt *Ἀσσός* erkennt und dass nach seiner Berechnung die Steuerquoten dieses Orts grossentheils aus der Periode von Ol. 83, 2 — 85, 2 (447—439 v. Chr.), also aus der Zeit vor dem Abfall herrühren, erscheinen die *Γαργαρής* ganz unbestreitbar unter den an Athen Tribut zahlenden Städten. Und zwar rühren nach Böckh's Rechnung die betreffenden Angaben, soweit sie bestimmbar erscheinen, aus der Zeit von Ol. 85, 2 — 86, 2 (439—435 v. Chr.). Die Entstehungszeit einer dritten Liste, worauf der Ort vorkommt, ist unbestimmbar, jedenfalls aber fällt sie später als 437 v. Chr. Die Richtigkeit der Böckh'schen Rechnung vorausgesetzt, wäre also das mytilenische Gargara acht Jahre vor Ausbruch des Peloponnesischen Kriegs von Athen zur Zahlung von Tribut herangezogen worden. Dass der hieraus entstehende Konflikt bei dem Plane abzufallen mitwirken konnte, leuchtet ein und insofern würde der Zeitpunkt mit dem oben (p. 10) vermutheten nicht im Widerspruch stehn, vielmehr diesen noch schärfer bestimmen helfen. Ausser Assos und Gargara sind aber höchstwahrschein-

*) Ueber die (theils sicheren, theils hypothetischen) Kolonien Mytilene's s. *Raoul-Rochette* III, 137.

***) Strab. XIII, 599, 38. *Λεσβίων ἐπιδικαζομένων σχεδόν τι τῆς συμπύσης Τρωάδος. ὧν δὲ καὶ χιλιάρια εἰσιν αἱ πλείσται τῶν κατοικιῶν, αἱ μὲν ἀμμένονσαι καὶ νῦν αἱ δὴ φανισμέναι;* vgl. 622, 3, 6. und 616, 2, 1.

***) *Ἀσσός* jetzt st. der vulg. *Ἀσσοῦ* im Steph. ed. Meineke; vgl. Böckh St. H. II, 688.

†) Steph. Byz. s. *Ἀσσός*; s. Müller Fragm. III, 136.

††) Strab. 610 extr. Müller Fragm. IV, 460, n. 13. Myrsilos lebte wahrscheinlich unter den beiden ersten Ptolemäern, vgl. über ihn auch Plehn 205.

†††) Strabo a. a. O. So auch Pausanias VI, 4, 9.

†*) Strabo a. a. O. Aeolisch nach Hecataeus b. Steph. Byz. s. v. Man vgl. Ephorus bei Macrob. Saturn. V, 20. Müller Fragm. I, 260, n. 90 und I, 60, n. 116 (Fragm. Hellan.) und 63, n. 134. — Mela I, 18, 2.

†**) S. die Stellen (auch aus neueren Reisewerken) bei *Grottefend* in Pauly's Encyclop. s. v.

†***) Ovid Art. amat. I, 57. Verg. Georg. I, 102. Senec. Phoen. IV, 608. Vgl. *Cramer* descript. I, 124 ff.

*) Thuc. IV, 52, 3. Man vgl. Pococke übersetzt von Windheim III, 24, unten. *Cramer* 126.

††) Strabo 588 init. und 612, 61. Müller Geogr. Gr. min. p. 70 zu Scylax 98.

†††) S. Plehn 50 ff. Westermann in Pauly's Real-Encyclop. V, 373.

lich noch mehrere tributäre Orte in der Athenischen Symmachienliste Mytilenische Unterthanstädte. Im ganzen haben die Böckh'schen Tributlisten noch (ausser den beiden genannten) 14 Orte in Aeolis und Troas, von denen nur 4 (Gryneion, Kyme, Myrina und Pitana) dem Aeolischen Bunde*) angehören. Die übrigen sind zum Theil als Volksnamen: Βερυτίται ὑπὸ τῆ Ἰδῆ, Γεντίνοι (in Troas), *Ελαία παρὰ Μύριναν* (in Aeolis), Ἰγλύσιοι ὑπὸ τῆ Ἰδῆ, Κασολαβῆς (nach Böckh's Vermuthung im Innern von Troas), Κεβροῆνιοι (im Innern von Troas), Λαμπώνεια (in Troas), Νεάνδρεια (in Troas), Περπαγαῖοι**) (in Aeolis), Σίγη (in Troas).

So würde Athen, als es in Folge der Unterdrückung des Mytilenischen Aufstandes die Orte der Akte mit seinen unterthänigen Städten vereinigte, nur das Ziel langjähriger Wünsche und Strebungen erreicht haben. Freilich erfahren wir in der Rede der Mytilenischen Gesandten ebensowenig etwas von solchen Gründen als in der Thukydideischen Erzählung, obwol Stellen wie c. 10 extr. (οὐ γὰρ εἰκὸς πτλ.) doch dann einer bestimmteren praktischen Deutung fähig sind. Gerade aber von meiner, später näher zu rechtfertigenden, Auffassung der Thukydideischen Reden aus finde ich auch darin keinen Gegengrund gegen die obige Ansicht, dass die Gesandten ausdrücklich sagen: sie hätten bisher keinerlei Unbill von den Athenern erfahren***). Ob Athen nach der Unterwerfung einfach in das Rechts- und Machtverhältniss Mytilene's den Ortschaften gegenüber eintrat oder beides modifizierte, wissen wir nicht. Auf den Tributlisten erscheint, wie angedeutet, Antandros nicht, möglicher Weise, weil ihm Naturallieferungen an Schiffsbauholz aufgelegt wurden, vielleicht auch, weil es mit andern Orten zusammen steuerte.

Sehr wahrscheinlich ist es nun, dass die Timokraten Mytilene's damit umgegangen waren, auf den Grundlagen der angeebenen auswärtigen Macht den Bau eines grösseren Aeolischen Bundes aufzuführen — also als solcher schon ein Gegenbund gegen die grosse Athenische Symmachie — wie ein solcher als wirkliche, gar gottesdienstlich geschlossene und geweihte Eidgenossenschaft nie existiert hat†). Erinnerungen an die Hegemonie über die äolischen Koloniestädte aus früherer Zeit schwebten vor und wurden ein Sporn zur Erneuerung. Auch die Versuche der Flüchtlinge nach dem Fall Mytilene's schlugen diesen Weg ein. Anfangs (III, 31) suchen sie den Spartanischen Admiral Alkidas zu bestimmen, eine Ionische Stadt oder das Aeolische Kyme zu nehmen, um von da aus Ionien zur Erhebung zu bringen — begreiflich, da Ionische Flüchtlinge den Plan miterdacht hatten und mitbetrieben. Später (IV, 52) beschränken sie sich auf die Aeolischen Orte. Es galt die Herstellung des alten Besitzstandes und die Wiederaufnahme der alten Ideen††). Man kann nicht leugnen, dass diesen Ideen auf augenscheinliche Art schon geographisch vorgearbeitet ist, und zwar sowohl für den engeren Plan, die Landschaft Troas mit Lesbos in enge Beziehung zu setzen, als für den weiteren, die Hegemonie über ganz Aeolis auszudehnen. Für den ersteren ist es massgebend, dass die Insel, auch eine *τριραχία*, mit ihrer nördlichen Spitze (Kap Argennon)†††) wie ein Keil in den Adramyntenischen Busen, den andererseits die Höhen des Ida beherrschen, sich einschiebt — offenbar wie prädestiniert zu einem auch politischen Ganzen†*) —, für den andern, dass die Südspitze von Lesbos bis zum Kap Cane und damit fast zu den Grenzen des Aeolischen Gebiets reicht, dasselbe umklammernd gleichsam und beherrschend. Natürlich umfassten jene Plane Troas bis zum Hellespont, wie die Einnahme von Rhoiteion (Thuc. IV, 52, 1) zeigt, und die alten Beziehungen zu diesen nördlichen Punkten bis Abydos†**) wahrscheinlich machen. Aber gerade hier durchkreuzte die Plane, einen Aeolischen Bundesstaat unter Mytilenischer Hegemonie ins Leben zu rufen, die Opposition eines Gliedes, der Insel *Tenedos*, entsprechend dem Gegensatz von Methymna auf Lesbos selbst.

*) Nach dessen von Herod. I, 249 aufgezählten Mitgliedern. Die Stellen bei Böckh stehen der Reihe nach St. H. II, 678 ff., 701, 709, 721.

**) Die Stellen bei Böckh der Reihe nach St. H. II, 675, 678, 684, 692, 696, das. 702, 710, 715, 726 ff. mit den nöthigen Belegen aus Herodot, Stephanus, Strabo.

***) c. 9, 2 12, 2.

†) S. die gegnerische Ansicht und ihre Widerlegung bei Hermann St. A. S. 76, n. 12.

††) Strabo XIII, 616, 2, 1. *σχεδὸν δέ τι καὶ μητροπολις ἢ Λέσβος ὑπάρχει τῶν Αἰολικῶν πόλεων.*

†††) Plehn p. 1.

†*) Auch neuere Reisende erkennen, von den Waldabhängen des Ida herabsteigend und alle Hauptpunkte, von denen ich rede, das Gebirge, den Busen von Adramyttion bis Kap Lekton, die Insel Lesbos überschauend, die Zusammengehörigkeit des Gebiets. So Prokesch, Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien III, 280 ff.

†**) Strab. XIII, 600, I, 39.

Tenedos war den Athenern zinspflichtig (Thuc. VII, 57. Böckh St. H. II, 737) und zwar kommt es seit Ol. 83, 2 (446 v. Chr.) in dieser Eigenschaft vor. Neben der Eifersucht gegen den autonom gebliebenen stammverwandten Nachbarstaat fürchtete die Insel auch dessen Einverleibungspläne. Daher verrathen die Tenedier die Plane der Mytilener (c. 2) und geben ihre Insel zum Depot der gefangenen Rädelsführer her (c. 28, 3). Ob sie auch die Waffen gegen ihre Stammgenossen ergriffen, sagt Thukydides nicht ausdrücklich, so wahrscheinlich es ist, dass unter den neben den Methymnern, Imbriern und Lemniern genannten καὶ τῶν ἄλλων ὀλίγοι τινὲς ξυμμάχων (c. 5, 1) und (c. 6, 1) unter den Symmachern, die bei dem energielosen Auftreten der Mytilener πολὺ θάσσον παρήσαν ὄντων οὐδὲν ἰσχυρὸν ἀπὸ τῶν Λεσβίων vor allen auch Tenedier zu verstehen sind. Aber auch auf dem Kontinent scheinen unter den Aeolischen Städten Antipathieen gegen das oligarchische Mytilene bestanden zu haben. Namentlich gilt das von Kyme, früher (wenn auch das Schilda von Aeolis*) doch der nächstmächtigsten Aeolischen Stadt nach Mytilene, damals den Athenern zinspflichtig**) und eben deshalb *vermuthlich* (obgleich eine ausdrückliche Ueberlieferung fehlt) demokratisch. Schon dass ein καταλαβεῖν (Thuc. III, 31, 1) Seitens der Ionischen und Lesbischen Flüchtlinge nöthig war, beweist diese Sachlage. Ja mehr noch, die Hoffnung dieser Flüchtlinge, die Stadt mit des Alkidas Hilfe zu nehmen und der zugefügte Grund „οὐδενὶ γὰρ ἀκουσίως ἀφίχθαι“ zeigt deutlich genug, dass zwar eine oligarchische Partei in der Stadt war, aber nicht am Regiment.

Von zwei Seiten also, aus dem eignen Lager der Insel wie des Stamms, erhoben sich Gegensätze, welche die Macht Mytilene's lähmten, sein Unternehmen gefährdeten. Um so mehr that es noth, nach anderen Stützen zu suchen. Diese *schiienen* sich darzubieten in Ionien, in Persien, in Sparta. Es kommt darauf an zu zeigen, wie alle diese Hebel und Hülfen versucht werden, wie es aber in den realen Verhältnissen begründet war, dass keiner dieser Versuche zum Ziel führen konnte.

Der fast druckfertige andre Theil der ersten Hälfte vorstehender Abhandlung musste für eine fernere Gelegenheit zurückgelegt werden, weil für die beiden Reden, die bei der Einführung des Unterzeichneten in sein Amt gehalten worden und deren wörtlicher Abdruck den damals Anwesenden als ein kleines μνημα an das rasch verklingende Wort dienen mag, Raum zu schaffen war.

*) Strab. XIII, 622, 9. Suidas s. ὄρος εἰς Κυμαίους; bis zum Schimpfnamen bei Plutarch V. Caes. c. 61 extr. Lucian Piscat. 32. Pseudolog. 3. Fugit. 13.

**) Böckh St. H. II, 701. S. oben p. 14, not. ††.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]